



Verband Elektrogrosshandel Schweiz



## **Zolltarif, Zölle und Aussenhandelsstatistik**

**Lehrmittel und Leitfaden für den Elektrogrosshandel**

**Neue und überarbeitete Ausgabe 2024**

**Jörg Reimer**

Verband Elektrogrosshandel Schweiz

## **Impressum**

**Herausgeber:** Verband Elektrogrosshandel Schweiz (VES)  
Schönenbachstrasse 45, CH-4153 Reinach  
[www.ves-elektrogrosshandel.ch](http://www.ves-elektrogrosshandel.ch)

Neuausgabe 2024

**Layout, Text  
und Redaktion:** © Jörg Reimer, Präsident VES, Reinach

**Titelbild:** Limmattaler Zeitung

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>1</b>
<b>1 Der Schweizer Zolltarif</b>	<b>2</b>
1.1 Allgemeines zum Harmonisierten System (HS)	2
1.1.1 Struktur des Harmonisierten Systems	2
1.1.2 Aufbau der Tarifnummer	2
1.1.3 Beispiel einer im internationalen Vergleich stark abweichenden Zolltarifgliederung	4
1.1.4 Änderungen des Harmonisierten Systems (HS)	5
1.2 Allgemeines zur Einreihung von elektrotechnischen Artikeln im Zolltarifsystem	6
1.3 Einschneidende Neuerungen bei den Schweizer Tarifnummern ab 2024	7
1.4 Aufbau und Lesart des Schweizer Tarifnummernverzeichnisses	9
1.5 Informationsquellen zum Schweizer Zolltarif	10
1.6 Verbindliche Zolltarifauskünfte	10
1.7 Exkurs: Verbindliche Zolltarifauskünfte in der Europäischen Union (EU)	10
<b>2 Steuern und Abgaben, insbesondere Zölle</b>	<b>12</b>
2.1 Allgemeines zu den Zöllen	12
2.2 Zu den Hintergründen der Aufhebung der Industriezölle	13
2.3 Wie es im internationalen Umfeld aussieht	14
2.4 Allgemeines zu Freihandelsabkommen und Zollpräferenzen	15
2.5 Wegfall von Ursprungsnachweisen und die Ausnahmen	16
2.6 Ursprungsnachweise im Rahmen von Freihandelsabkommen	16
2.7 Exkurs: Herkunftsangaben auf Produkten	18
<b>3 Der elektronische Zolltarif – Tares</b>	<b>19</b>
<b>4 Die Zollanmeldung</b>	<b>22</b>
<b>5 Die schweizerische Aussenhandelsstatistik</b>	<b>23</b>
5.1 Die Datenbank Swiss-Impex	23
5.2 Hinweise und Tipps zu Swiss-Impex	27

## Vorwort



### Zolltarif, Zölle, Aussenhandelsstatistik: Für viele ein Buch mit sieben Siegeln. Das muss nicht sein!

Die Elektro Datenbank Schweiz (ELDAS) verwaltet als eigenständige Selbsthilfeorganisation im Auftrag ihrer Mitglieder (identisch mit den VES-Mitgliedern) eine Fülle von Informationen zu elektrotechnischen Artikeln. Diese sind artikelindividuell im sog. «eKatalog» für Zugriffsberechtigte hinterlegt. Nachstehend der Informationsauszug zu einem Installationsrohr aus Kunststoff eines italienischen Herstellers. Zuunterst im Bild figuriert nebst dem Herkunftsland auch die sog. «Zolltarifnummer» zu diesem Artikel. Sie wird vom Hersteller bzw. Lieferanten mitgeteilt, der sich dabei an den Tarifnummern des international Harmonisierten Systems orientiert.

### Auszug aus dem eKatalog

Deutsch - eKatalog
www.eldas.ch | Jörg Reimer

[Katalog](#)
[Lieferanten](#)
[Produktevergleich](#)
[Preisänderungen](#)

Installationsrohr KRFGW PM SuperBlu M25 Poly.1000N blau

---

+
!
🔗

Produktdetails	
Kurztext :	Installationsrohr KRFGW PM SuperBlu M25 Poly.1000N blau
System PID :	1397714176227
ENo :	125252402
EMNr :	KRFG/WG 25 BL/100
Matchcode :	0184
Lieferant :	PM FLEX s.r.l.
Lieferanten Art-Nr :	ICTAAM25
Hersteller :	PM FLEX s.r.l.
HerstellerArt-Nr :	
Typ :	FLEX SUPERBLU
Herkunftsland :	IT
Zolltarifnummer :	39173200

Im grenzüberschreitenden Warenverkehr spielen diese Zolltarifnummern eine entscheidende Rolle. Auf sie referenziert ist die Erhebung von Zöllen und anderen Abgaben. Auf den Zolltarifnummern basieren auch die Aussenhandelsstatistiken eines Landes. Diese geben Auskunft über den internationalen Warenaustausch und liefern damit interessante Informationen zu Handels- und Warenströmen.

Zweck der vorliegenden Dokumentation ist es, etwas Licht in diese Angelegenheit zu bringen. Eine Erstausgabe datierte vom Oktober 2020. **Eine Neuausgabe wurde notwendig, weil die Schweiz mit Wirkung ab 1. Januar 2024 die Industriezölle aufhebt, was auch eine Vereinfachung der Zolltarifstruktur für Industrieerzeugnisse mit sich bringt.** Näheres dazu findet sich in den folgenden Abschnitten. Der Autor beschränkt seine Ausführungen auf Grundkenntnisse, welche immerhin helfen sollen, auch auf weitergehende Informationsquellen zuzugreifen.

**Diese Dokumentation existiert lediglich als PDF. Darin enthaltene Links sind aktiviert und leiten beim Anklicken direkt weiter.**

Reinach, im September 2023

Jörg Reimer  
Präsident Verband Elektrogrosshandel Schweiz

# 1 Der Schweizer Zolltarif

Rechtliche Grundlage des Schweizer Zolltarifs bildet das Zolltarifgesetz (ZTG) vom 9. Oktober 1986, insbesondere dessen Anhang 1 mit dem sog. Einfuhrtarif, vom Bundesrat unlängst mit Verordnung vom 15. Februar 2023 mit Wirkung ab 1. Januar 2024 geändert. Der Schweizer Zolltarif beruht, wie die meisten Zolltarife weltweit, auf dem international gültigen Harmonisierten System (HS). Dieses wird von der Weltzollorganisation (englisch: World Customs Organization, WCO) verwaltet und weiterentwickelt.

## 1.1 Allgemeines zum Harmonisierten System (HS)

Die Schweiz hat das HS mit Wirkung ab 1988 übernommen. Gesetzliche Grundlage bildet das von der Schweiz ratifizierte Internationale Übereinkommen über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Codierung der Waren (sog. HS-Nomenklatur). Das Übereinkommen wird aktuell von 155 Vertragsparteien (Staaten) angewendet, darunter die führenden Wirtschaftsnationen China und die USA, ebenso die EU mit ihren Mitgliedstaaten und eine Vielzahl weiterer Länder.

Die HS-Nomenklatur umfasst rund 5'000 Warengruppen, die durch einen sechsstelligen Code bezeichnet und gemäss festen Regeln in einer rechtlichen und logischen Struktur angeordnet sind. Den Vertragsparteien steht es frei, zusätzlich zur einheitlichen sechsstelligen Gliederung der HS-Nomenklatur weitere Unterteilungen zum Einreihen von Waren vorzunehmen. So verwendet die **Schweiz** in ihrem Zolltarif **achtstellige Tarifnummern**. Auch die **Kombinierte Nomenklatur (KN) der EU** im sog. Gemeinsamen Zolltarif, der für alle EU-Mitgliedstaaten gilt, verwendet **achtstellige Nummern**. Die **USA** verwenden in ihrer **Harmonized Tariff Schedule** ebenfalls **achtstellige Tarifnummern, welche zu rein statistischen Zwecken um zusätzliche zwei Stellen erweitert sind**.

### 1.1.1 Struktur des Harmonisierten Systems (HS)

Die Nomenklatur des HS führt systematisch alle Waren auf, die international gehandelt werden. Das HS gruppiert diese Waren in:

<b>Abschnitte</b>	(römische Ziffern);
<b>Kapitel</b>	(arabische Ziffern);
<b>Tarifnummern</b>	(arabische Ziffern, die ersten sechs Stellen).

Die Nomenklatur des HS enthält insgesamt 21 Abschnitte, 97 Kapitel und etwa 5600 Tarifnummern (Codes).

### 1.1.2 Aufbau der Tarifnummer

Am Beispiel des im Vorwort aus dem eKatalog aufgezeigten *KRFGW Weichplastikrohr flexibel PM Plastic Materials FLEX SuperBlu*, eingereiht im **Abschnitt VII (Kunststoffe und Waren daraus; Kautschuk und Waren daraus)** unter die **Tarifnummer 3917.3200**:

HS-Nomenklatur		CH-Nomenklatur	
<b>39</b>	<b>17.</b>	<b>32</b>	<b>00</b>
<b>Kapitel</b>	<b>Ordnungsnummer</b>	<b>Unternummer HS</b>	<b>Schweizerische (nationale) Unternummer</b>

- Die beiden ersten Zahlen von 01 bis 97 bilden die Kapitelnummern;
- die zwei nächsten Zahlen bilden die Ordnungsnummern innerhalb der Kapitel;
- danach folgen, in der Schweiz durch einen Punkt getrennt, die Unternummern des HS;
- die beiden letzten Zahlen der achtstelligen Tarifnummer sind schweizerische (nationale) Unternummern.

Das als Beispiel aufgeführte flexible Installationsrohr aus Kunststoff (Polypropylen) ist unter 3917 im Absatz « - andere Rohre und Schläuche» eingereiht. Unter 3917 gibt es auch einen Absatz mit mehreren Tarifnummern für « - steife Rohre und Schläuche».

Im internationalen Vergleich kann es zu einer nahezu vollständigen Übereinstimmung der Zolltarifgliederung kommen, wie die nachfolgenden Beispiele des Absatzes « - andere Rohre und Schläuche» unter 3917 zeigen:

**Auszug aus dem Schweizer Zolltarif, Position 3917 (Rohre und Schläuche etc. aus Kunststoffen, andere Rohre und Schläuche)**

Tarif Nr.	Bezeichnung der Ware
<b>3917.</b>	<b>Rohre und Schläuche und Zubehör dazu (z.B. Nippel, Bogen, Verbindungsstücke), aus Kunststoffen:</b>
	- andere Rohre und Schläuche:
3100	-- biegsame Rohre und Schläuche, die mindestens einem Druck von 27,6 MPa standhalten
3200	-- andere, weder mit anderen Stoffen verstärkt noch in Verbindung mit anderen Stoffen, ohne Zubehör
3300	-- andere, weder mit anderen Stoffen verstärkt noch in Verbindung mit anderen Stoffen, mit Zubehör
3900	-- andere

**Auszug aus dem Gemeinsamen Zolltarif der EU, Position 3917**

KN-Code	Warenbezeichnung
1	2
<b>3917</b>	<b>Rohre und Schläuche sowie Formstücke, Verschlussstücke und Verbindungsstücke (Kniestücke, Flansche und dergleichen), aus Kunststoffen:</b>
	- andere Rohre und Schläuche:
<b>3917 31 00</b>	-- biegsame Rohre und Schläuche, die einem Druck von 27,6 MPa oder mehr standhalten .....
<b>3917 32 00</b>	-- andere, weder mit anderen Stoffen verstärkt noch in Verbindung mit anderen Stoffen, ohne Formstücke, Verschlussstücke oder Verbindungsstücke .....
<b>3917 33 00</b>	-- andere, weder mit anderen Stoffen verstärkt noch in Verbindung mit anderen Stoffen, mit Formstücken, Verschlussstücken oder Verbindungsstücken .....
<b>3917 39 00</b>	-- andere .....

Im Ergebnis stellen wir fest, dass Aufbau und Umschreibungen der Zolltarifnummern in der Schweiz und in der EU (gilt für alle Mitgliedstaaten) fast identisch sind. Es gibt höchstens ein paar sprachliche Abweichungen.

Wenn die Schweiz «Zubehör dazu (z.B. Nippel, Bogen, Verbindungsstücke)» erwähnt, so ist in der EU von «Formstücke, Verschlussstücke und Verbindungsstücke (Kniestücke, Flansche und dergleichen)» die Rede. Die Schweiz hat die Umschreibung etwas gekürzt und verwendet teils andere Ausdrücke.

Ebenfalls kann festgestellt werden, dass weder die Schweiz noch die EU bei den beiden letzten Zahlen nationale Unternehmern eingeführt haben. Diese lauten einfach auf «00». In diesem Bereich kann es zu grösseren Abweichungen kommen, wie noch aufgezeigt werden soll.

**Auszug aus dem Harmonized Tariff Schedule der USA, Position (Heading) 3917**

Heading/ Subheading	Stat. Suf- fix	Article Description
3917		Tubes, pipes and hoses and fittings therefor (for example, joints, elbows, flanges), of plastics:
3917.31.00	00	Other tubes, pipes and hoses: Flexible tubes, pipes and hoses, having a minimum burst pressure of 27.6 MPa.....
3917.32.00		Other, not reinforced or otherwise combined with other materials, without fittings.....
	10	Of polyvinyl chloride.....
	20	Of polyethylene.....
	50	Other.....
3917.33.00	00	Other, not reinforced or otherwise combined with other materials, with fittings <sup>5</sup> .....
3917.39.00		Other.....

Hier sehen wir, dass der Zolltarif der USA (Harmonized Tariff Schedule, deutsch: Harmonisiertes Zolltarifschema) mit Bezug auf den Absatz «andere Rohre und Schläuche», hier als «Other tubes, pipes and hoses» bezeichnet, praktisch gleich aufgebaut ist wie im Schweizer Zolltarif und im Gemeinsamen Tarif der EU. Auch die letzten beiden Zahlen (nationale Unternummer) in der Spalte «Heading / Subheading» stehen auf «00» und haben keine zusätzliche Gliederung erfahren.

Im Harmonized Tariff Schedule der USA ist jedoch als zusätzliche Feingliederung eine Spalte «Stat. Suffix» (=Statistical Suffix) aufgeführt. Diese dient lediglich statistischen Zwecken. Im konkreten Beispiel ermöglicht diese statistische Feingliederung zur Tarifnummer 3917.32.00, zwischen Kunststoffrohren aus PVC, Polyethylen und Anderen zu unterscheiden, was in der Schweiz und in der EU nicht der Fall ist. Die eigentlichen Zölle sind aber auch in den USA nur auf die achtstelligen Tarifnummern referenziert.

**1.1.3 Beispiel einer im internationalen Vergleich stark abweichenden Zolltarifgliederung**

Wir orientieren uns an einem Druckschalter, einerlei ob Aufputz (AP) oder Unterputz (UP). Er wird im Schweizer Zolltarif im Abschnitt XVI «Maschinen und Apparate, elektrotechnische Waren und Teile davon, ...» in der Position 8536 «Geräte zum Unterbrechen, Trennen, Schützen, Abzweigen, Verbinden oder Anschliessen elektrischer Stromzweige (z.B. Schalter ...)», unter die Tarifnummer 8536.5000 «- andere Schalter, Trenner und Kommutatoren» eingereiht.

**Auszug aus dem Schweizer Zolltarif, Tarifnummer 8536.5000**

8536.	Geräte zum Unterbrechen, Trennen, Schützen, Abzweigen, Verbinden oder Anschliessen elektrischer Stromkreise (z.B. Schalter, Kommutatoren, Relais, Sicherungen, Überspannungsausgleicher, Stecker, Stromentnahmeverrichtungen, Lampenfassungen und andere Verbindungselemente, Verbindungskästen), für eine Spannung von nicht mehr als 1000 V; Verbinder für optische Fasern, optische Bündel oder Kabel:
5000	- andere Schalter, Trenner und Kommutatoren

Damit hat es sich. Die Schweiz kennt unter dieser Zolltarifnummer auf die letzten beiden Ziffern bezogen keine besondere nationale Unternummer. Diese lautet einfach auf «00».

Ungleich anders sieht es mit Bezug auf die entsprechenden Tarifpositionen im Gemeinsamen Zolltarif der EU und im Harmonized Tariff Schedule der USA aus:

**Auszug aus dem Gemeinsamen Zolltarif der EU, HS-Position 8536 50**

8536	Elektrische Geräte zum Schließen, Unterbrechen, Schützen oder Verbinden von elektrischen Stromkreisen (z. B. Schalter, Relais, Sicherungen, Überspannungsableiter, Steckvorrichtungen, Lampenfassungen und andere Verbindungselemente, Verbindungskästen), für eine Spannung von 1 000 V oder weniger; Verbinder für optische Fasern, Bündel aus optischen Fasern oder optische Kabel:
8536 50	- andere Schalter:
8536 50 03	-- elektronische Wechselstromschalter, aus optisch gekoppelten Ein- und Ausgangsschaltkreisen (Thyristor-Wechselstromschalter) .....
8536 50 05	-- elektronische Schalter, auch temperaturgeschützt, aus einem Transistor und einem Logikschaltkreis (Chip-on-chip-Technologie) .....
8536 50 07	-- elektromechanische Schnappschalter für eine Stromstärke von 11 A oder weniger .....
	-- andere:
	--- für eine Spannung von 60 V oder weniger:
8536 50 11	---- Tastenschalter .....
8536 50 15	---- Drehschalter .....
8536 50 19	---- andere .....
8536 50 80	--- andere .....

Der Gemeinsame Zolltarif der EU enthält unter dem Absatz «- andere Schalter», HS-Position 8536 50, auf die letzten beiden Zahlen bezogen 7 (!) Einreihungsmöglichkeiten (nationale Unternummern). In erster Linie auf Aussenhandelsstatistiken bezogen, die sich an Zolltarifpositionen orientieren, hat die EU einen deutlich besseren Detaillierungsgrad als die Schweiz.

Der einfache Druckschalter, den wir im Ausgangspunkt als Beispiel genommen haben, bei Hausinstallationen in der Regel auf eine Spannung von 230 V ausgerichtet, wird in der EU, weil für eine Spannung von mehr als 60 V ausgerichtet, unter die Zolltarifposition 8536 50 80 eingereiht!



### 1.3 Einschneidende Neuerungen bei den Schweizer Tarifnummern ab 2024

Gemäss Beschluss des Bundesrates sind Importzölle auf Industrieprodukten mit Wirkung ab 1. Januar 2024 aufgehoben. Näheres zu den Gründen dieser Massnahme ist dem folgenden Abschnitt 2 zu entnehmen. Als Industrieprodukte gelten in der Schweiz alle Güter mit Ausnahme der Agrarprodukte und der Fischereierzeugnisse (enthalten in den Abschnitten I – IV und die Kapitel 1 – 24 des Zolltarifs umfassend). Die Aufhebung der Importzölle auf Industrieprodukten umfasst somit Waren der Abschnitte V – XXI mit den Kapiteln 25 – 97 des Zolltarifs (ausgenommen einige Agrarprodukte in den Kapiteln 35 und 38). **Auf sämtlichen Industrieprodukten, unabhängig vom Warenursprung, fallen ab 2024 bei der Einfuhr in die Schweiz keine Zölle mehr an!**

#### Namhafte Reduktion der Zolltarifpositionen und Vereinfachung des Zolltarifs

Bisher waren in der Schweiz eine Vielzahl von Zolltarifpositionen namentlich im Bereich der nationalen (Schweizer) Unternummern, d.h. die letzten beiden Ziffern der achtstelligen Schweizer Zolltarifnummern, auf unterschiedliche Zollansätze referenziert. Diese unterschiedlichen Zollansätze orientierten sich an spezifischen Produkteigenschaften wie dem Stückgewicht, der Dimension, dem Verwendungszweck, der Bearbeitung oder der Veredelung. Das lässt sich leicht am Beispiel der Sicherungen und Relais unter der bisherigen Position 8536 aufzeigen:

#### Auszug aus dem Schweizer Generaltarif, gültig bis Ende 2023

Tarif Nr.	Bezeichnung der Ware	Generaltarif
<b>(8536.)</b>	<b>Geräte zum Unterbrechen, Trennen, Schützen, Abzweigen, Verbinden oder Anschliessen elektrischer Stromkreise (z.B. Schalter, Kommutatoren, Relais, Sicherungen, Überspannungsausgleicher, Stecker, Stromentnahmevorrichtungen, Lampenfassungen und andere Verbindungselemente, Verbindungskästen), für eine Spannung von nicht mehr als 1000 V; Verbinder für optische Fasern, optische Bündel oder Kabel (Fortsetzung):</b>	Fr. je 100 kg brutto
1000	- Sicherungen - automatische Schutzschalter:	80.00
2010	-- im Stückgewicht von mehr als 3 kg	47.00
2020	-- im Stückgewicht von nicht mehr als 3 kg	77.00
3000	- andere Geräte zum Schützen von elektrischen Stromkreisen - Relais:	0.00
	-- für eine Spannung von nicht mehr als 60 V:	
4110	--- im Stückgewicht von mehr als 0,3 kg	38.00
4120	--- im Stückgewicht von nicht mehr als 0,3 kg	80.00
	-- andere:	
4910	--- im Stückgewicht von mehr als 3 kg	47.00
4920	--- im Stückgewicht von mehr als 0,3 kg, jedoch nicht mehr als 3 kg	57.00
4930	--- im Stückgewicht von nicht mehr als 0,3 kg	80.00

Bei den Sicherungen hatten wir in der rechten Spalte unter «Generaltarif», in der Schweiz regelmässig in «Fr. je 100 kg brutto» ausgedrückt, *einen* Zollansatz und damit in der linken Spalte *eine* Zolltarifnummer (8536.1000). Bei den automatischen Schutzschaltern gab es auf ein unterschiedliches Stückgewicht bezogen zwei Zollansätze und damit in der linken Spalte zwei Zolltarifnummern (8536.2010 und 8536.2020). Es folgten «andere Geräte zum Schützen von elektrischen Stromkreisen», in sich nicht weiter unterteilt (Zolltarifnummer 8536.3000). Bei den Relais war es wieder breitgefächert. Unter solchen für eine Spannung von nicht mehr als 60 V hatten wir auf ein unterschiedliches Stückgewicht bezogen zwei Zollansätze und in der linken Spalte entsprechend zwei Zolltarifnummern (8536.4110 und 8536.4120). Dann noch «andere», d.h. Relais für eine Spannung von mehr als 60 V. Hier gab es auf ein unterschiedliches Stückgewicht bezogen gleich drei verschiedene Zollansätze und dazu in der linken Spalte drei Zolltarifnummern (8536.4910, 8536.4920 und 8536.4930).

Mit der generellen Aufhebung der Importzölle auf Industrieprodukten sind ab 2024 alle auf unterschiedliche Zollansätze referenzierten Tarifnummern hinfällig und überflüssig geworden, was sich an der Aufmachung der neuen, ab 2024 gültigen Position 8536 zeigt:

**Auszug aus dem Schweizer Generaltarif, gültig ab 2024**

Tarif Nr.	Bezeichnung der Ware	General- tarif
		Fr. je 100 kg brutto
8536	Geräte zum Unterbrechen, Trennen, Schützen, Abzweigen, Verbinden oder Anschliessen elektrischer Stromkreise (z.B. Schalter, Kommutatoren, Relais, Sicherungen, Überspannungsausgleicher, Stecker, Stromentnahmeverrichtungen, Lampenfassungen und andere Verbindungselemente, Verbindungskästen), für eine Spannung von nicht mehr als 1000 V; Verbinder für optische Fasern, optische Bündel oder Kabel:	
8536.1000	- Sicherungen	0.00
8536.2000	- automatische Schutzschalter	0.00
8536.3000	- andere Geräte zum Schützen von elektrischen Stromkreisen	0.00
	- Relais:	
8536.4100	- - für eine Spannung von nicht mehr als 60 V	0.00
8536.4900	- - andere	0.00

Auf dieselben Waren bezogen sind es nicht mehr neun, sondern nur noch fünf Zolltarifnummern! Es liessen noch viele weitere Beispiele aufführen. Nur als Hinweis: Bei Schrauben, Bolzen, Muttern etc., aus Stahl, Position 7318, gab es bisher gar 30 Zolltarifnummern – neu sind es noch deren 12! Als weitere Folge des Wegfalls der Industriezölle und damit einer Vielzahl unterschiedlicher Zollansätze enden im Bereich der Industrieprodukte sämtliche Schweizer Unternummern (letzte zwei Ziffern der achtstelligen Schweizer Tarifnummer) mit «00». Diese Neuerungen sind ohne weiteres mit dem Harmonisierten System der Weltzollorganisation WCO vereinbar, denn deren Nomenklatur beschränkt sich international ohnehin auf die ersten sechs Ziffern der nationalen Zolltarifnummern, siehe vorstehend unter 1.1.

Mit der Aufhebung der Industriezölle wird die Gesamtzahl der Zolltarifpositionen des Schweizer Zolltarifs von 9'114 auf 7'511 reduziert, also um fast 18 %. Im Bereich der Industrieprodukte haben wir statt 6'172 nur noch 4'592 Zolltarifpositionen, also eine Reduktion um gut 25 %. Dies führt zu einer wesentlichen Vereinfachung des Schweizer Zolltarifs, von der alle Wirtschaftsakteure profitieren.

Mit der Aufhebung der Industriezölle gehen noch weitergehende **Vereinfachungen** einher, **insbesondere auf die bisherigen Ursprungsnachweise bezogen** – doch dazu kommen wir erst im nachfolgenden Abschnitt 2.

**Eines gilt es klar hervorzuheben – auch wenn die Industriezölle aufgehoben sind, müssen Waren beim grenzüberschreitenden Warenverkehr (Import und Export) nach wie vor auf die korrekten Tarifnummern bezogen angemeldet werden!**

Im internationalen Vergleich erscheint das Schweizer Tarifnummernsystem ab 2024 allerdings in einem völlig neuen Licht. Näheres dazu ebenfalls im nachfolgenden Abschnitt 2.

## 1.4 Aufbau und Lesart des Schweizer Tarifnummernverzeichnisses

Das Tarifnummern-Verzeichnis muss richtig interpretiert und gelesen werden können. Als Beispiel nehmen wir einen Auszug mit der Position 8539, worunter die Leuchtmittel eingereiht werden. An dieser Stelle lassen wir ausser Acht, dass etliche konventionelle Lampen nach und nach verboten werden und der Trend hin zu LED-Lampen geht.

### Auszug aus dem Schweizer Generaltarif, gültig ab 2024

8539	<b>Elektrische Glühlampen und Entladungslampen, einschliesslich innenverspiegelte Scheinwerferlampen und Lampen für Ultraviolett- oder Infrarotstrahlung; Bogenlampen; Leuchtdioden (LED)-Lichtquellen:</b>
8539.1000	- innenverspiegelte Scheinwerferlampen
	- andere Glühlampen, ausgenommen Lampen für Ultraviolett- oder Infrarotstrahlung:
8539.2100	-- Wolfram-Halogen-Glühlampen
8539.2200	-- andere, mit einer Leistung von nicht mehr als 200 W und für eine Spannung von mehr als 100 V
8539.2900	-- andere
	- Entladungslampen, andere als solche für Ultraviolettstrahlung:
8539.3100	-- Glühkathoden-Fluoreszenzlampen
8539.3200	-- Quecksilber- oder Natriumdampf lampen; Halogen-Metall-dampf lampen
8539.3900	-- andere
	- Lampen für Ultraviolett- oder Infrarotstrahlung; Bogenlampen:
8539.4100	-- Bogenlampen
8539.4900	-- andere
	- Leuchtdioden (LED)-Lichtquellen:
8539.5100	-- Leuchtdioden (LED)-Module
8539.5200	-- Leuchtdioden (LED)-Lampen
8539.9000	- Teile

- ➔ Fettgedruckt finden wir die Position (zusammengesetzt aus Kapitel 85 mit Ordnungsnummer 39) samt deren grobe Umschreibung, die bei allen Anwendern des Harmonisierten Systems in etwa gleich lautet.
- ➔ Es folgen als erste Gruppe, mit einfachem Strich eingegrenzt und eigener Tarifnummer 8539.1000, die innenverspiegelten Scheinwerferlampen.
- ➔ Es folgen als weitere Gruppe, mit einfachem Strich eingegrenzt, jedoch noch ohne Tarifnummer, die anderen Glühlampen, ausgenommen Lampen für Ultraviolett- oder Infrarotstrahlung. Diese sind unterteilt, mit Zweifachstrichen eingegrenzt und eigenen Zolltarifnummern, in Wolfram-Halogen-Glühlampen (8539.2100), in andere (gemeint sind damit wiederum Glühlampen) mit einer Leistung von nicht mehr als 200 W und für eine Spannung von mehr als 100 V, mit der Tarifnummer 8539.2200. Innerhalb dieser Gruppe folgen nochmals «andere» (Glühlampen) mit der Zolltarifnummer 8539.2900, d.h. solche, die nicht der spezifischen Umschreibung zu 8539.2100 oder zu 8539.2200 entsprechen.

Es folgen weitere Gruppen von Lampen, mit einfachem Strich eingegrenzt und in sich mit Zweifachstrichen in mehrere Tarifnummern gemäss spezifischer Umschreibung unterteilt. Zuletzt haben wir mit eigener Tarifnummer 8539.000 die «Teile». Gemeint sind allgemein Teile von Lampen wie etwa Sockel für Glühlampen oder Entladungslampen.

## 1.5 Informationsquellen zum Schweizer Zolltarif

Das jeweils aktuelle Schweizer **Tarifnummernverzeichnis**, welches sämtliche Zolltarifpositionen enthält, findet sich auf der Webseite des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) unter folgendem Link: <https://xtares.admin.ch/tares/login/loginFormFiller.do>. Man klickt dort auf «Eintreten», und in der Startansicht finden sich in der linken Spalte «PDF zum Zolltarif», darunter «Tarifnummernverzeichnis», welches heruntergeladen werden kann. Zur eigentlichen Nutzung des elektronischen Zolltarifs (Tares) gehen wir in Abschnitt 3 ein.

Das BAZG hat zum besseren Verständnis und zur Interpretation des Zolltarifs auch **Erläuterungen zum Zolltarif** verfasst. Diese finden sich ebenfalls im Tares in derselben Spalte wie das Tarifnummernverzeichnis. Auf diese kann per Direktlink nach Kapitelnummern gegliedert zugegriffen werden. Auf elektrotechnische Artikel bezogen sind diese über diverse Kapitel verteilt. Gleiches gilt für die **Anmerkungen zum Zolltarif**. Diese finden sich aber auch im Tarifnummernverzeichnis selbst, jeweils zu Beginn eines Kapitels. Und schliesslich können am selben Ort, wiederum nach Kapitelnummern gegliedert, die **Entscheide** zum Zolltarif, welche aus Fragen der Einreihung von Waren hervorgegangen sind, eingesehen werden.

## 1.6 Verbindliche Zolltarifauskünfte

Wenn eine Ware trotz aller Fachkenntnis und der Konsultation des Zolltarifnummernverzeichnisses, von Erläuterungen und Entscheiden des BAZG zum Zolltarif keiner Tarifnummer zugeordnet werden kann, so können beim BAZG auf schriftliche Anfrage hin sog. verbindliche **Zolltarifauskünfte** eingeholt werden. Details hierzu finden sich unter folgendem Link:

[https://www.bazg.admin.ch/bazg/de/home/services/services-firmen/services-firmen\\_einfuhr-ausfuhr-durchfuhr/zolltarif-tares/zolltarifauskuenfte.html](https://www.bazg.admin.ch/bazg/de/home/services/services-firmen/services-firmen_einfuhr-ausfuhr-durchfuhr/zolltarif-tares/zolltarifauskuenfte.html)

## 1.7 Exkurs: Verbindliche Zolltarifauskünfte in der Europäischen Union (EU)

Die **Europäische Union** kennt ebenfalls die verbindlichen Zolltarifauskünfte (dort kurz «**VZTA**» genannt). Wenn Unklarheit herrscht, ob für eine Ware die richtige Einreihung verwendet wird, so kann eine Entscheidung über eine VZTA beantragt werden. Solche VZTA werden von den nationalen Zollbehörden in der EU erteilt, sind im Allgemeinen drei Jahre gültig, und zwar überall in der EU, und sie sind für alle EU-Zollverwaltungen verbindlich. Wenn innerhalb der Europäischen Union Waren ein- oder ausgeführt werden, für die eine VZTA erteilt wurde, so muss die VZTA auf der Zollanmeldung angegeben werden. Die EU bietet einen besonderen Service, indem alle aktuell gültigen VZTA-Entscheidungen, gegliedert nach einzelnen Mitgliedstaaten, in einer Datenbank über VZTA-Entscheidungen gesucht und eingesehen werden können.

Die Suche nach einer VZTA gestaltet sich in dieser Datenbank nicht immer einfach. Am zielführendsten wäre, wenn man die genaue VZTA-Nummer und das erteilende Land kennt – dies wird kaum je der Fall sein. Man kann VZTA auch innerhalb des HS-Nomenklatur-Codes suchen, erhält so aber eine Vielzahl von Suchergebnissen, welche alle einzeln geprüft werden müssen. Oder man sucht anhand von Stichworten oder einer Warenbeschreibung, und kann so den erhofften Glückstreffer landen.

Der Einstieg in die **VZTA-Datenbank** der EU findet sich unter folgendem Link:

[https://ec.europa.eu/taxation\\_customs/dds2/ebti/ebti\\_home.jsp?Lang=de](https://ec.europa.eu/taxation_customs/dds2/ebti/ebti_home.jsp?Lang=de)

Es erscheint die Startseite der Europäischen Kommission zu Europäischen Verbindlichen Zolltarifauskünften (EVZTA) und wir klicken auf «Enter». Nun erscheint die Suchmaske für VZTA-Abfragen. Nur schon aus sprachlichen Gründen wählen wir darin als «Erteilendes Land» «Deutschland» aus. Wir möchten wissen, wo die EU innerhalb ihres Nomenklatur-Codes die Ladestationen für Elektrofahrzeuge einreihet, denn dies ist weder aus dem Gemeinsamen Tarif der EU noch aus dem Schweizer Zolltarif direkt ersichtlich. Wir geben in der Suchmaske bei «Warenbeschreibung» als Gesuchtes «Ladestation für Elektrofahrzeuge» ein.

Und siehe da – wir landen gleich einen Glückstreffer! Von der reichlich komplexen Warenbeschreibung einmal abgesehen, sehen wir, dass die EU diese Ladestationen in ihrem Nomenklatur-Code unter **85371091** (in der Ansicht in blauer Schrift - wir beschränken uns auf die ersten acht Ziffern der Tarifnummer) einreicht.

VZTA-Nummer	DEBT127478/22-1
Erteilendes Land	DE
Gültig ab	13/10/2022
Gültig bis	12/10/2025
Nomenklatur-Code	8537109199***0***
Begründung der Einreihung	AV 1 / AV 6 / AV 3 b) / AV 5 b) Anm 3 ABS XVI ErlKN Pos 8537 (HS) RZ 01.0 / ErlKN Pos 8537 (HS) RZ 02.0 / ErlKN Pos 8537 (HS) RZ 03.0 / ErlKN Pos 8537 (HS) RZ 06.0
Sprache	de
Ort der Erteilung	HANNOVER
Datum der Erteilung	10/10/2022
Name und Adresse	Hauptzollamt Hannover Waterloostraße 5 30169 Hannover DE
Warenbeschreibung	Ladestation für Elektrofahrzeuge, in unterschiedlichen Ausführungen, als Maschinenkombination aus einer elektronischen Steuerung (konzeptionelle Haupttätigkeit) und einem WIFI-Modul, in Form einer Warenzusammenstellung in Aufmachung für den Einzelverkauf, siehe beispielhafte Abbildung, im Wesentlichen bestehend aus - einer elektronischen Schaltung (u.a. mit Mikrocontroller) in einem Kunststoffgehäuse (Abmessungen: ca. 446 x 180 x 158 mm), mit einem ca. 7 m langen, fest verbundenen Ladekabel mit Kupplung Typ 2 oder einer verschließbaren Ladesteckdose Typ 2, mit Leitungs- und Fehlerstromschutzschalter (MCB bzw. RCCB), mit RFID-Modul zur Benutzerauthentifizierung, einem Energiemessgerät (MID Zähler), auf der Vorderseite mit Bedien- und Anzeigeelementen (z.B. verschiedene LED-Statusanzeigen für den Ladevorgang oder den WIFI-Status), mit Ethernet und RS-485-Schnittstellen, - für eine Spannung von 230 VAC oder 400 VAC, einer Ausgangsleistung von 7,4 kW (einphasig) oder 22 kW (dreiphasig) sowie einstellbaren Ladestromstärken von 10 /13 /16 /20 / 32 A, - speicherprogrammierbar, - zum Schalten, Steuern und Überwachen des Ladevorgangs eines Elektrofahrzeugs (ohne Spannungsumformung) sowie zum Anzeigen verschiedener technischer

Das BAZG orientiert sich nicht selten auch an VZTA-Entscheiden der EU, wenn es um die knifflige Einreihung von Waren geht. Die Schweiz hat leider keine Datenbank zu verbindlich erteilten Tarifauskünften. Aber zumindest im «Tares» kann man sich nach Entscheiden betreffend die Einreihung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge auf die Suche machen. Zumal die EU diese unter Tarifnummer 8537.1091 einreicht, schauen wir einmal nach, ob die Schweiz zur annähernd gleichen Tarifnummer einen Entscheid getroffen hat, scrollen alle Entscheide zum Kapitel 85 hinunter und werden sogleich fündig, wie sich nachfolgend zeigt:

<p><b>Ladegerät (Sicherheitsladekabel)</b>  zum Aufladen der in Fahrzeugen mit elektromotorischem Antrieb verwendeten Akkumulatoren; im Wesentlichen bestehend aus einem Kabel mit einem Stecker zum Verbinden mit dem Stromnetz (Wechselstrom), einem aus verschiedenen elektrischen und elektronischen Bauelementen bestehenden Gerät zum Steuern der Ladeleistung und zum Überwachen, Abschalten oder Wiedereinschalten des Ladevorgangs und einem Kabel mit einem Stecker zum Verbinden mit dem Elektrofahrzeug (zum Versorgen des Fahrzeugs mit Wechselstrom und Kommunizieren mit dem Ladegerät des Fahrzeugs), ohne Vorrichtungen zum Umwandeln von Wechselstrom in Gleichstrom oder zum Ändern der Frequenz oder der Spannung des Wechselstroms; für eine Spannung von nicht mehr als 1000 V, im Stückgewicht von nicht mehr als 50 kg.</p> <p>S. a. <i>Entscheid "Stromtankstelle", Nr. 8504.4000.</i></p> <p>311.22.41.2018.2</p>	<p><b>8537.1092</b></p>
---	-------------------------

Die Schweiz reiht also Ladestationen für Elektrofahrzeuge ebenfalls unter ihre, der EU analoge Tarifnummer ein, hier noch nach altem System unter 8537.1092, was der ab 2024 gültigen neuen Tarifnummer **8537.1000** entspricht!

## 2 Steuern und Abgaben, insbesondere Zölle

Das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) nimmt im grenzüberschreitenden Warenverkehr Steuern und Abgaben ein. Dazu gehören etwa auch Alkoholabgaben, Tabaksteuern und einiges Mehr (auch die Mehrwertsteuer). Im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden Verkehr von elektrotechnischen Waren bzw. Artikeln aus dem Sortiment des Elektrogrosshandels haben wir im Abschnitt 1 unter Ziff. 1.3 erwähnt, dass auf Industrieprodukten keine Einfuhrzölle mehr erhoben werden. Im Folgenden werden die Hintergründe dieser Massnahme aufgezeigt und auch der Fokus auf andere Staaten gerichtet.

### 2.1 Allgemeines zu den Zöllen

Zölle haben ihre gesetzliche Grundlage in Art. 133 der Bundesverfassung und im gestützt darauf erlassenen Zolltarifgesetz. Per definitionem handelt es sich bei den Zöllen um indirekte Steuern, die auf Waren erhoben werden, welche ins schweizerische Zollgebiet verbracht werden. Konkret geht es um sog. Grenzzölle oder **Einfuhrzölle**, denn **Binnenzölle (im Inland erhoben), Ausfuhrzölle (beim Export erhoben) sowie Transitzölle (für die Durchfuhr erhoben) existieren nicht mehr.**

Die gesetzlichen und im Rahmen der Welthandelsorganisation (**World Trade Organization, WTO**) vertraglich vereinbarten Zollansätze sind im sog. **Schweizer Generaltarif** aufgeführt. Im Unterschied zum Tarifnummernverzeichnis, welches nur die bestimmten Waren zugeordneten Tarifnummern enthält, sind im Schweizer Generaltarif, der gleich aufgebaut ist, in einer zusätzlichen Spalte auch die Zollansätze aufgeführt. Der komplette und sehr umfangreiche Generaltarif kann auf der Internetseite des BAZG bei den rechtlichen Grundlagen zum Zolltarif unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.bazg.admin.ch/bazg/de/home/dokumentation/rechtsgrundlagen/abgabenerhebung/rechtliche-grundlagen-zum-zolltarif.html>

In Abschnitt 1 unter Ziff. 1.3 wurde darauf hingewiesen, dass Agrarprodukte und Fischereierzeugnisse, enthalten in den Kapiteln 1 – 24, nicht als Industrieprodukte gelten, weshalb auf diesen weiterhin Importzölle erhoben werden. Deshalb behelfen wir uns zur Erläuterung des Generaltarifs mit den Zollansätzen mit einer Ware aus diesem Sektor:

#### Auszug Generaltarif, Kapitel 7, Kapitelnummer 701 (Kartoffeln), ab 2024 unverändert

Tarif Nr.	Bezeichnung der Ware	Generaltarif
0701.	<b>Kartoffeln, frisch oder gekühlt:</b>	Fr. je 100 kg brutto
	- Saatkartoffeln:	
1010	-- innerhalb des Zollkontingents (K-Nr. 14) eingeführt	2.00
1090	-- andere	44.00
	+ andere:	
9010	-- innerhalb des Zollkontingents (K-Nr. 14) eingeführt	7.00
	-- andere:	
9091	--- in loser Schüttung, in Transportsäcken (auch verschlossen) oder in nicht verschlossenen Gebinden, auch mit lediglich lose aufgelegter Abdeckung	64.00
9099	--- andere	82.00

Bei den im Generaltarif aufgeführten Zollansätzen handelt es sich um den sog. **Normaltarif**. Hier spielen noch Zollkontingente hinein, auf die wir nicht eingehen. Die Zollerhebung in der Schweiz basiert in der Regel auf dem **Bruttogewicht, in Franken je 100 kg, (sog. Gewichtszoll)**. Das Bruttogewicht besteht aus dem Eigengewicht der Ware sowie aus dem Gewicht der Verpackung, des Füllmaterials und der Warenträger. Der Schweizer Generaltarif in dieser Form ist für Nutzer wenig dienlich, er umfasst gut 650 Seiten! Auch können die Ansätze durch Verordnung geändert werden. **Sicherheit bei der Suche nach aktuellen Zollansätzen bietet einzig der elektronische Zolltarif (Tares), siehe dazu im Abschnitt 3.**

## 2.2 Zu den Hintergründen der Aufhebung der Industriezölle

Die Aufhebung von Industriezöllen war schon Gegenstand verschiedener parlamentarischer Vorstösse. Die Preise für Güter und Dienstleistungen sind in der Schweiz im Durchschnitt deutlich höher als in den Nachbarländern. Verschiedene Faktoren tragen zur **«Hochpreisinsel Schweiz»** bei: Einerseits führt das hohe Lohn- und Kostenniveau in der Schweiz zu höheren Preisen. Andererseits führt eine Reihe von tarifären und nicht-tarifären Handelshemmnissen dazu, dass Unternehmen den Schweizer Markt abschotten und in der Schweiz höhere Preise als im Ausland verlangen können. Der Bundesrat hat am 20. Dezember 2017 das **Massnahmenpaket «Importerleichterungen»** verabschiedet, um diese Handelshemmnisse zu reduzieren. **Die Aufhebung der Industriezölle ist Bestandteil dieses Massnahmenpakets.** Sie senkt die Preise für Vorleistungen und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Unternehmen im internationalen Wettbewerb.

Im Abschnitt 1 haben wir unter Ziff. 1.3 aufgezeigt, dass die Aufhebung der Importzölle auf Industrieprodukten eine wesentliche Vereinfachung der Zolltarifstruktur mit sich bringt. Damit wird auch die Verzollung erleichtert und verringert somit den administrativen Aufwand der Unternehmen weiter. **Zudem führt die Aufhebung der Industriezölle zu Zolleinsparungen für Unternehmen und Privatpersonen!**

Die Aufhebung der Industriezölle ist eine unilaterale (einseitig beschlossene) Massnahme der Schweiz. Die Verpflichtungen der Schweiz in der Welthandelsorganisation WTO ändern sich dadurch nicht. Die neue Zolltarifstruktur und die angepassten Ansätze werden wie bisher jährlich bei der WTO notifiziert. Übrigens ist eine autonome **Aufhebung der Zölle auf Industrieprodukten im internationalen Vergleich kein Novum.** Mit Hong Kong und Singapur erheben bereits zwei mittelgrosse, offene Volkswirtschaften seit längerer Zeit keine Zölle auf Industrieprodukten. Auch Island, Kanada, Neuseeland und Norwegen haben bereits unilateral die Zölle auf Industrieprodukten entweder ganz oder teilweise aufgehoben.

### Auszug Generaltarif, Kapitelnummer 8536, ab 2024 neu

Tarif Nr.	Bezeichnung der Ware	General-tarif
8536	Geräte zum Unterbrechen, Trennen, Schützen, Abzweigen, Verbinden oder Anschliessen elektrischer Stromkreise (z.B. Schalter, Kommutatoren, Relais, Sicherungen, Überspannungsausgleicher, Stecker, Stromentnahmeverrichtungen, Lampenfassungen und andere Verbindungselemente, Verbindungskästen), für eine Spannung von nicht mehr als 1000 V; Verbinder für optische Fasern, optische Bündel oder Kabel:	Fr. je 100 kg brutto
8536.1000	- Sicherungen	0.00
8536.2000	- automatische Schutzschalter	0.00
8536.3000	- andere Geräte zum Schützen von elektrischen Stromkreisen	0.00

Wie schon vorstehend unter Ziff. 1.3 aufgeführt, **sind im Schweizer Generaltarif ab 2024 die Zollansätze bei sämtlichen Industrieprodukten auf Fr. «0.00» gesetzt.**

Die Wiedereinführung der Zölle durch das Parlament im Rahmen der in den WTO-Verträgen gebundenen Maximalzollansätze wäre theoretisch jederzeit wieder möglich. Der Bundesrat hat aber klar zum Ausdruck gebracht, dass mit dem Vollzug der Massnahme die Industriezölle definitiv abgeschafft sind!

### 2.3 Wie es im internationalen Umfeld aussieht

Im Gegensatz zur Schweiz, die als fast einziges Land im Bereich der Industrieprodukte durchwegs den Gewichtszoll verwendete, orientieren sich alle anderen Länder am **sog. Wertzoll, in Form eines Prozentsatzes auf dem Wert der einzuführenden Waren**. Das ist beim Gemeinsamen Zolltarif der EU (und damit der angeschlossenen Mitgliedstaaten) der Fall, ebenso beim Harmonized Tariff Schedule der USA. **Sowohl in der EU als auch in den USA, aber auch in fast allen anderen Ländern, bleiben die Zölle weiterhin bestehen!** Die Aufhebung der Industriezölle in der Schweiz ab 2024 ist ein autonomer, alleiniger Schritt.

#### Auszug aus dem Gemeinsamen Zolltarif der EU, Kapitelnummer 8535

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8536	Elektrische Geräte zum Schließen, Unterbrechen, Schützen oder Verbinden von elektrischen Stromkreisen (z. B. Schalter, Relais, Sicherungen, Überspannungsableiter, Steckvorrichtungen, Lampenfassungen und andere Verbindungselemente, Verbindungskästen), für eine Spannung von 1 000 V oder weniger; Verbinder für optische Fasern, Bündel aus optischen Fasern oder optische Kabel:		
8536 10	– Sicherungen:		
8536 10 10	-- für eine Stromstärke von 10 A oder weniger .....	2,3	—
8536 10 50	-- für eine Stromstärke von mehr als 10 A bis 63 A .....	2,3	—
8536 10 90	-- für eine Stromstärke von mehr als 63 A .....	2,3	—
8536 20	– Leistungsschalter:		
8536 20 10	-- für eine Stromstärke von 63 A oder weniger .....	2,3	—
8536 20 90	-- für eine Stromstärke von mehr als 63 A .....	2,3	—
8536 30	– andere Geräte zum Schützen von elektrischen Stromkreisen:		
8536 30 10	-- für eine Stromstärke von 16 A oder weniger .....	frei	—
8536 30 30	-- für eine Stromstärke von mehr als 16 A bis 125 A .....	frei	—
8536 30 90	-- für eine Stromstärke von mehr als 125 A .....	frei	—

#### Auszug aus dem Harmonized Tariff Schedule der USA, Position 8536

Heading/ Subheading	Stat. Suf- fix	Article Description	Unit of Quantity	Rates of Duty		2
				General	1 Special	
8536		Electrical apparatus for switching or protecting electrical circuits, or for making connections to or in electrical circuits (for example, switches, relays, fuses, surge suppressors, plugs, sockets, lamp-holders and other connectors, junction boxes), for a voltage not exceeding 1,000 V; connectors for optical fibers, optical fiber bundles or cables:				
8536.10.00		Fuses.....		2.7% <sup>2/</sup>	Free (A, AU, B, BH, CL, CO, D, E, IL, JO, KR, MA, OM, P, PA, PE, S, SG)	35%
	20	Glass cartridge.....	No.			
	40	Other.....	No.			
8536.20.00		Automatic circuit breakers.....		2.7% <sup>2/</sup>	Free (A, AU, B, BH, CL, CO, D, E, IL, JO, KR, MA, OM, P, PA, PE, S, SG)	35%
	20	Molded case.....	No.			
	40	Other.....	No.			
8536.30		Other apparatus for protecting electrical circuits:				
8536.30.40	00	Motor overload protectors.....	No.....	Free <sup>2/</sup>		35%
8536.30.80	00	Other <sup>3/</sup> .....	No.....	Free <sup>1/</sup>		35%

Die EU (in Spalte 3) wie auch die USA (in der Spalte 1 unter «General») führen zum einen den allgemeinen Zolltarif (Zollansatz) auf.

Die USA kennt innerhalb der Spalte 1 noch die Spalte «Special», worin mit dem Vermerk «Free» Länder mit ihren Kürzeln aufgeführt sind, die von einem **Freihandelsabkommen** profitieren. In der Spalte 2 führen die USA vom allgemeinen Tarif abweichende, deutlich höhere Wertzollansätze auf. Es handelt sich um eigentliche **Strafzölle**, welche auf sanktionierte missliebige Länder, aktuell Belarus, Kuba, Nordkorea und die Russische Föderation, angewendet werden!

Im weltweiten Handel mit Waren gibt es eine Vielzahl von Freihandelsabkommen aufgrund völkerrechtlicher Verträge, welche den Abbau von Zöllen und anderen Handelshemmnissen zum Ziel haben. Es ist erklärtes Ziel der Welthandelsorganisation WTO, Handelsschranken abzubauen.

## 2.4 Allgemeines zu Freihandelsabkommen und Zollpräferenzen

Viele Waren konnten auch bis Ende 2023 aufgrund von **Freihandelsabkommen** unter Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen **zollfrei oder zu einem ermässigten Zollansatz** eingeführt werden. Die Schweiz hat mit verschiedenen Staaten Freihandelsabkommen abgeschlossen. Die wichtigsten sind die **EFTA-Konvention (European Free Trade Association EFTA)** mit Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz als Mitglieder sowie das **Freihandelsabkommen mit der EU**. Die Schweiz ist auch das erste kontinentaleuropäische Land, das mit China ein Freihandelsabkommen abgeschlossen hat. Es trat am 1. Juli 2014 in Kraft. Aktuell verfügt die Schweiz über 33 Freihandelsabkommen.

Zu den Freihandelsabkommen der Schweiz siehe die Internetseite des Staatssekretariates für Wirtschaft [seco](https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Aussenwirtschaftspolitik_Wirtschaftliche_Zusammenarbeit/Wirtschaftsbeziehungen/Freihandelsabkommen.html) sich unter folgendem Link:

[https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Aussenwirtschaftspolitik\\_Wirtschaftliche\\_Zusammenarbeit/Wirtschaftsbeziehungen/Freihandelsabkommen.html](https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Aussenwirtschaftspolitik_Wirtschaftliche_Zusammenarbeit/Wirtschaftsbeziehungen/Freihandelsabkommen.html)

**Allgemein und weltweit handelt es sich bei Zollpräferenzen um Zollvergünstigungen** (zollfrei oder reduzierter Zollansatz). Diese werden nur für Waren gewährt, welche die entsprechenden Regeln, z.B. des Freihandelsabkommens, erfüllen, d.h. insbesondere den **Ursprung** im Sinne dieser Abkommen aufweisen. Die Zollermässigung oder Zollbefreiung muss im Einfuhrland beantragt werden. **Waren ohne formell gültigen Ursprungsnachweis können nicht von einer Zollermässigung oder Zollbefreiung profitieren** und müssen im Einfuhrland zum höheren Zoll – dem Normaltarif – veranlagt werden.

Zollpräferenzen gibt es nicht nur aufgrund von Freihandelsabkommen. Es gibt auch **Zollpräferenzen zu Gunsten der Entwicklungsländer, sog. Allgemeines Präferenzsystem (APS, englisch: GPS)**. Aktuell wird es von 15 Staaten gewährt, darunter die EU, die USA und auch die Schweiz. Es ermöglicht Entwicklungsländern von nicht-gegenseitigen („non-reciprocal“) Zollpräferenzen zu profitieren. Eine Industrienation kann einem Entwicklungsland also Präferenzen anbieten, die das Entwicklungsland ihm im Gegenzug nicht bieten muss. Das APS ist somit eine „unilaterale“ Maßnahme, dass von einem Land freiwillig gewährt wird.

Für weiterführende Informationen zu Entwicklungsländern APS/GSP siehe die BAZG-Webseite unter folgendem Link:

[https://www.bazg.admin.ch/bazg/de/home/informationen-firmen/einfuhr-in-die-schweiz/befreiungen-verguenstigungen-und-zollpraeferenzen\\_einfuhr/entwicklungslaender-aps-gsp--generalized-system-of-preferences-.html](https://www.bazg.admin.ch/bazg/de/home/informationen-firmen/einfuhr-in-die-schweiz/befreiungen-verguenstigungen-und-zollpraeferenzen_einfuhr/entwicklungslaender-aps-gsp--generalized-system-of-preferences-.html)

**Die Aufhebung der Importzölle auf Industrieprodukten hat in der Schweiz zur Folge, dass solche Produkte ohne Ursprungsnachweise zollfrei importiert werden können.** Der mit der Beschaffung von Ursprungsnachweisen verbundene administrative Aufwand fällt für Unternehmen in vielen Fällen weg. Erfahrungen in der Vergangenheit hatten gezeigt, dass etliche Unternehmen wegen dieses Aufwandes gar auf eine Präferenzbehandlung verzichteten und stattdessen die normalen Zollansätze bezahlten.

## 2.5 Wegfall von Ursprungsnachweisen und die Ausnahmen

Eines gleich vorweg: Das Thema «Ursprungsnachweise» kann sich sehr komplex gestalten, weshalb wir uns an dieser Stelle auf das Einfache und Wesentliche beschränken.

**Die Aufhebung der Importzölle auf Industrieprodukten führt dazu, dass keine Ursprungsnachweise mehr benötigt werden, wenn im Zeitpunkt der Einfuhr feststeht, dass solche Produkte in der Schweiz verbleiben bzw. hier konsumiert werden.** Der Grund dafür ist offensichtlich: Industrieprodukte können ab 2024 zollfrei importiert werden, also müssen auch keine Freihandelsabkommen oder das Allgemeine Präferenzsystem mehr genutzt werden, um die Zollfreiheit zu erlangen!

**Ursprungsnachweise sind weiterhin notwendig, wenn ein Produkt re-exportiert wird und man im Destinationsland gestützt auf ein mit diesem bestehenden Freihandelsabkommen von einer Zollbefreiung profitieren will.** Auch hier ist der Grund offensichtlich: Bei einem Re-Export von zollfrei in die Schweiz importierten Waren in ein Land, das die Industriezölle nicht aufgehoben hat, und dies ist bei den meisten Staaten der Fall, gelten nach wie vor die Regeln von Freihandelsabkommen, mit der Notwendigkeit, einen formell gültigen Ursprungsnachweis vorzulegen. Das ist auch bei der sog. «Kumulation» und bei der «Durchfuhr» der Fall. Die detaillierten Anforderungen betreffend verweisen wir auf die Webseite des BAZG mit folgendem Link:

<https://www.bazg.admin.ch/bazg/de/home/themen/freihandelsabkommen--ursprung.html>

Auf den Schweizer Elektrogrosshandel bezogen verbleiben fast alle importierten Industrieprodukte im Inland und werden hier verbraucht und konsumiert. Die Branche profitiert damit weitestgehend von der Aufhebung der Industriezölle und der Befreiung von Ursprungsnachweisen. In den vergleichsweise eher seltenen Fällen, **wo es zu einem Re-Export kommt, muss sich der Elektrogrosshändler wohl oder übel durch die weiterhin bestehenden Anforderungen des präferenziellen Ursprungs kämpfen!**

## 2.6 Ursprungsnachweise im Rahmen von Freihandelsabkommen

Zumal Ursprungsnachweise auf die Schweiz bezogen, wie gesehen, nicht generell wegfallen, sondern nach wie vor wichtig sein können, gehen wir der Sache etwas näher auf den Grund. Zu jedem Freihandelsabkommen gibt es Ursprungsprotokolle bzw. Ursprungsanhänge, welche die Ursprungsregeln festlegen, wann eine Ware als Ursprungserzeugnis einer Vertragspartei gilt. Mit Bezug auf das **Abkommen Schweiz-EU** gelten als **Ursprungserzeugnisse** einer Vertragspartei, wenn sie in eine andere Vertragspartei ausgeführt werden:

- a) Erzeugnisse, die in der Vertragspartei (einem Land) vollständig gewonnen oder hergestellt worden sind;
- b) Erzeugnisse, die in der Vertragspartei (einem Land) unter Verwendung von Vormaterialien gewonnen oder hergestellt worden sind, die dort nicht vollständig gewonnen oder hergestellt worden sind, vorausgesetzt, diese Vormaterialien sind in der Vertragspartei in ausreichendem Masse bearbeitet oder verarbeitet worden.

Wann eine ausreichende Bearbeitung oder Verarbeitung vorliegt, ist in separater Liste zum Abkommen, gegliedert nach Zolltarifposition des Harmonisierten Systems mit der entsprechenden Warenbezeichnung, festgehalten.

Präferenznachweise oder Ursprungsnachweise gibt es in unterschiedlichen Formen. Als Ursprungsnachweise im Rahmen von Freihandelsabkommen gelten **Warenverkehrsbescheinigungen (WVB)**.

Zu den Warenverkehrsbescheinigungen gehören das **EUR.1** (im Verkehr mit EU, EFTA oder mit anderen bestimmten Ländern mit entsprechenden Freihandelsabkommen). Es gäbe daneben noch weitere, wie etwa im Verkehr mit China. Um nicht auszufern, lassen wir es bei der Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 bewenden. Auf der nebenstehenden Seite findet sich ein Muster-Exemplar des EUR.1 für den Export. Solche Warenverkehrsbescheinigungen werden von den Zollbehörden im Ausfuhrland auf schriftlichen Antrag des Exporteurs oder seines bevollmächtigten Vertreters, der unter der Verantwortung des Exporteurs handelt, ausgestellt. **Ursprungserklärungen können auch auf Rechnungen, Lieferscheinen oder einem anderen Handelspapier angebracht werden.** Darauf gehen wir aber nicht näher ein.

**Formular Warenverkehrsbescheinigung EUR. 1 (für den Export)**

WARENVERKEHRSBESCHEINIGUNG CERTIFICAT DE CIRCULATION DES MARCHANDISES		CERTIFICATO DI CIRCOLAZIONE DELLE MERCI MOVEMENT CERTIFICATE		
<p>1) Bei unversehrten Waren ist die Anzahl der Gegenstände oder "lose geschüttet" anzugeben.</p> <p>1) Pour les marchandises non emballées, indiquer le nombre d'objets ou mentionner "en vrac".</p> <p>1) Per le merci non imballate, indicare il numero degli oggetti o indicare "alla rinfusa".</p> <p>1) If goods are not packed, indicate number of articles or state "in bulk" as appropriate.</p>	<p><b>1 Ausführender (Name, vollständige Anschrift, Staat) / Exportateur (nom, adresse complète, pays) / Esportatore (nome, indirizzo completo, paese) / Exporter (Name, full address, country)</b></p> <p><b>Muster AG</b> <b>Musterweg 123</b> <b>4000 Muster</b> <b>Schweiz</b></p>		<p><b>EUR. 1 N° N 0762501</b></p> <p>Vor dem Ausfüllen Anmerkungen auf der Rückseite beachten / Consulter les notes au verso avant de remplir le formulaire / Prima di compilare il formulario consultare le note al retro / See notes overleaf before completing this form</p>	
	<p><b>3 Empfänger (Name, vollständige Anschrift, Staat) (Ausfüllung freigestellt) / Destinataire (nom, adresse complète, pays) (mention facult.) / Destinataro (nome, indirizzo completo, paese) (indicazione facolt.) / Consignee (Name, full address, country) (Optional)</b></p> <p><b>Muster &amp; Muster GmbH</b> <b>Musterweg 32</b> <b>D 23587942 Musterlingen</b> <b>Deutschland</b></p>		<p><b>2 Bescheinigung für den Präferenzverkehr zwischen der</b> <b>Certificat utilisé dans les échanges préférentiels entre la</b> <b>Certificato utilizzato negli scambi preferenziali tra la</b> <b>Certificate used in preferential trade between</b></p> <p><b>SCHWEIZ / SUISSE / SVIZZERA / SWITZERLAND</b></p> <p>UND / ET / E / AND</p> <p>SIEHE FELD 5 / VOIR RUBRIQUE 5 / CF RUBRICA 5 / SEE COLUMN 5</p>	
<p>2) Nur ausfüllen, wenn nach den internen Rechtsvorschriften des Ausfuhrstaates oder -gebietes erforderlich.</p> <p>2) A remplir seulement lorsque les règles nationales du pays ou territoire d'exportation l'exigent.</p> <p>2) Da riempire solo quando le norme nazionali del paese o territorio d'esportazione lo richiedono.</p> <p>2) Complete only where the regulations of the exporting country or territory require.</p>	<p><b>6 Angaben über die Beförderung (Ausfüllung freigestellt) / Informations relatives au transport (mention facult.) / Informazioni riguardanti il trasporto (indicazione facolt.) / Transport Details (Optional)</b></p>		<p><b>4 Ursprungsstaat* / Pays d'origine* / Paese d'origine* / Country of Origin*</b></p> <p><b>Schweiz</b></p>	
	<p><b>8 Laufende Nummer; Zeichen, Nummern, Anzahl und Art der Packstücke; Warenbezeichnung / N° d'ordre, marques; Numéros, nombre et nature des colis; Désignation des marchandises / N. d'ordine; Marche; numeri/numero e natura dei colli; Designazione delle merci / Item number; Marks and numbers; Number and kind of packages; Description of goods</b></p> <p><b>2 Fass Muster</b></p> <p><b>1. Handelsrechnung Rechnung Nr. XY 2219-2</b></p>		<p><b>5 Bestimmungsstaat* / Pays de destination* / Paese di destinazione* / Country of destination*</b></p> <p><b>Deutschland</b></p>	
<p>3) Staat, die Staatengruppe oder das Gebiet, als dessen bzw. deren Ursprungswaren die Waren gelten.</p> <p>3) Le pays, le groupe de pays ou le territoire dont les produits sont considérés comme originaires.</p> <p>3) Il paese, il gruppo dei paesi o il territorio di cui i prodotti sono considerati originari.</p> <p>3) Country, group of countries or territory in which the products are considered as originating.</p>	<p><b>11 SICHTVERMERK DER ZOLLBEHÖRDE / VISA DE LA DOUANE / VISTO DELLA DOGANA / CUSTOMS ENDORSEMENT</b> Die Richtigkeit der Erklärung wird bescheinigt / Déclaration certifiée conforme / Dichiarazione certificata conforme / Declaration Certified</p> <p>Ausfuhrpapier* / Document d'exportation* / Documento d'esportazione* / Export Document*</p> <p>Art / Modèle / Modello / Form _____ N° _____ Stempel / Cachet / Timbro / Stamp vom / du / del / from _____</p> <p>Zollbehörde / Bureau de douane / Ufficio doganale / Customs office: Ausstellender Staat: <b>SCHWEIZ</b> Pays de délivrance: <b>SUISSE</b> Paese in cui è stato rilasciato: <b>SVIZZERA</b> Issuing Country or territory: <b>SWITZERLAND</b></p> <p>(Datum / Date / Data / Date) _____</p> <p>(Unterschrift / Signature / Firma / Signature) _____</p>		<p><b>9 Rohmasse / Masse brut / Massa lordo / Gross weight (mass) (kg) oder / ou / o / or l, m³, etc. / ecc.</b></p> <p><b>220.00</b></p>	
	<p>4) Bestimmungstaats, -staaten- gruppe oder Gebiet.</p> <p>4) Pays, groupe de pays ou territoire de destination.</p> <p>4) Paese, gruppo di paesi o territorio di destinazione.</p> <p>4) Country, group of countries or territory of destination.</p>		<p><b>10 Rechnungen / Factures / Fatture / Invoices (Ausfüllung freigestellt / mention facult. / indicazione facolt. / Optional)</b></p>	
<p><b>12 ERKLÄRUNG DES AUSFÜHRERS / DECLARATION DE L'EXPORTATEUR / DICHIARAZIONE DELL'ESPORTATORE / DECLARATION BY THE EXPORTER</b> Der Unterzeichner erklärt, dass die vorgenannten Waren die Voraussetzungen erfüllen, um diese Bescheinigung zu erlangen / Je soussigné déclare que les marchandises désignées ci-dessus remplissent les conditions requises pour l'obtention du présent certificat / Io sottoscritto dichiaro che le merci di cui sopra soddisfano alle condizioni richieste per ottenere il presente certificato / I, the undersigned, declare that the goods described above meet the conditions required for the issue of this certificate.</p> <p><b>Muster, 22.11.2016</b></p> <p>(Ort und Datum / Lieu et date / Luogo e data / Place and date) _____</p> <p>(Unterschrift / Signature / Firma / Signature) _____</p>		<p>01.12 100000 D3084-11/860280723</p>		

## 2.7 Exkurs: Herkunftsangaben auf Produkten

**Herkunftsangaben auf Produkten sind Hinweise auf die geografische Herkunft der Ware. Zwischen den zollrechtlichen Ursprungsregeln und den Regeln über die geografischen Herkunftsangaben gemäss dem Markenschutzgesetz gibt es grundlegende Unterschiede.**



So gehören die geografischen Herkunftsangaben zum Kennzeichenrecht. Dieses schreibt vor, dass die verwendeten Herkunftsangaben zutreffen müssen, um zu einem lauterem und unverfälschten Wettbewerb beizutragen. Die Herkunftsangaben gewährleisten etwa, dass nur Produkte, die aus einem festgelegten geografischen Gebiet stammen und der Qualität sowie dem Ruf des Wirtschaftsstandortes «Schweiz» entsprechen, mit Angaben wie «Schweiz», «Swiss», «Made in Switzerland», «Swiss Quality» oder ähnlichen Hinweisen auf die Schweiz versehen werden dürfen.

Die nationale Umsetzung der Vorschriften im Bereich der Herkunftsangaben ist Sache des **Instituts für Geistiges Eigentum (IGE)**, siehe unter [www.ige.ch](http://www.ige.ch).

Die gesetzlichen Herkunfts-kriterien tragen der besonderen Art einer Ware Rechnung und unterteilen die Waren in drei Kategorien: Naturprodukte, Lebensmittel und industrielle Produkte. Zusätzlich gibt es eine Kategorie für Dienstleistungen.

**Herkunfts-kriterien für industrielle Produkte** finden sich im **Markenschutzgesetz** in **Art. 48c** unter folgendem Link:

[https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1993/274\\_274\\_274/de](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1993/274_274_274/de)

Die Kategorie der Industrieprodukte umfasst alle Produkte, die weder Naturprodukte noch verarbeitete Naturprodukte sind. Bei Schweizer Industrieprodukten lauten die allgemeinen Kriterien:

- Mindestens 60 % der Herstellungskosten sind in der Schweiz angefallen;
- eine Tätigkeit in der Schweiz hat dem Produkt die wesentlichen Eigenschaften verliehen;
- ein wesentlicher Fabrikationsschritt hat in der Schweiz stattgefunden.

Bei industriellen Produkten müssen mindestens 60 % der Herstellungskosten (einschliesslich Kosten für Fabrikation und Zusammensetzung, Kosten für Forschung Entwicklung, Kosten für gesetzlich vorgeschriebene oder branchenweit einheitlich geregelte Qualitätssicherung und Zertifizierung) in der Schweiz anfallen. Auch bei diesen Waren muss die Tätigkeit, die dem Produkt seine wesentlichen Eigenschaften verleiht, in der Schweiz stattfinden. Auf jeden Fall muss ein «physischer» Fabrikationsschritt am Herkunftsort durchgeführt werden. Für Industrieprodukte enthält das Gesetz auch Ausnahmen. So können nach Markenschutzverordnung, Art. 52k, die Kosten für Rohstoffe, die in der Schweiz nicht verfügbar sind, im Mass der angegebenen ungenügenden Verfügbarkeit von der Berechnung der Herstellungskosten ausgeschlossen werden.

Auch das Markenschutzrecht und damit verbunden die Herkunftsangaben auf Produkten sind ein komplexes Thema. Wir lassen es bei den vorstehenden Ausführungen bewenden.

### 3 Der elektronische Zolltarif – Tares

Der elektronische Zolltarif (Tares) wird vom Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG kostenlos im Internet zur Verfügung gestellt. Er bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten, zu Informationen im Zusammenhang mit dem Zolltarif zu kommen und auch die Zollansätze zu Waren, eingereiht unter die achtstelligen Tarifnummern, zu erfahren (als Normaltarif, und soweit gegeben, als Zollpräferenz). Mit der Abschaffung der Importzölle auf Industrieprodukten erübrigt es sich, ab 2024 im Tares nach Zollansätzen für solche Waren zu suchen – diese sind durchgängig auf «0.00 Fr. je 100 kg brutto» gesetzt!

Tares steht in den Sprachversionen Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch zur Verfügung (Sprachwechsel in der Abfragemaske oben rechts).

Auf den elektronischen Zolltarif Tares kann mit folgendem Link zugegriffen werden:

<https://xtares.admin.ch/tares/login/loginFormFiller.do>

Wir klicken auf «Eintreten» und es erscheint die Abfragemaske.

#### Tares Abfragemaske

#### Linke Seite:

Hier finden sich weiterführende Links, u.a. zum Tarifnummernverzeichnis, Erläuterungen und Entscheidungen, Freihandelsabkommen, Devisenkurse etc.

#### Rechte Seite:

Hier findet sich die eigentliche Abfrage- und Anzeigefläche:

- Unter «Kopfdaten» kann das Herkunfts- oder Bestimmungsland einer Ware eingegeben werden.
- Die Verkehrsrichtung kann gewählt werden (Einfuhr aus, Ausfuhr nach).
- Unter «Tarifsuche» stehen verschiedene Möglichkeiten zur Auswahl. Die treffsicherste ist, wenn man die genaue, achtstellige Tarifnummer der Ware kennt.
- Die «Suche mit Text» kann gleich zu einer Vielzahl von Treffern führen, weil viele weitere Bezeichnungen, in denen das eingegebene Stichwort auch enthalten ist, ebenfalls erscheinen.
- Erst recht die Suche in den Entscheidungen und den Erläuterungen, nur mit Stichwort und ohne Tarifnummer, gestaltet sich schwierig und kann oft in einer Sackgasse enden.

In der Spalte links, zuoberst, findet sich eine Kurzanleitung zum «Tares». Wer sämtliche Möglichkeiten, die der elektronische Tarif bietet, kennen lernen möchte, dem sei die vom BAZG unter nachfolgendem Link angebotene **elektronische Tares-Ausbildung** empfohlen:

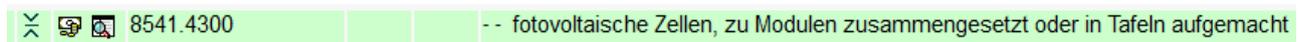
[https://www.ausbildung.tares.bazg.admin.ch/FoTares\\_d\\_wbt/loader.html](https://www.ausbildung.tares.bazg.admin.ch/FoTares_d_wbt/loader.html)

**Auf den folgenden Seiten werden nur Einfuhr-Applikationen in der Detailansicht erläutert.** Die Ausfuhr-Applikation des elektronischen Zolltarifs dürfte wohl weniger interessieren, weil es **in der Schweiz keine Ausfuhrzölle** gibt.

**Beispiel 1:** Wir wollen sehen, was der elektronische Zolltarif Tares zu Solarmodulen bietet. Diese sind unter der Zolltarifnummer 8541.4300 eingereiht als «fotovoltaische Zellen, zu Modulen zusammengesetzt oder in Tafeln aufgemacht».

**Vorgehensschritte:**

- ➔ In der Abfragemaske, unter «Kopfdaten», lassen wir als Verkehrsrichtung «Einfuhr aus» stehen. Bedeutende Mengen von Solarmodulen werden bekanntlich aus China importiert. Also wählen wir im Fenster neben «Iso/Land» China, das als «China, Volksrepublik» erscheint.
- ➔ Bei «Suche mit Tarifnummer» geben wir die korrekte Tarifnummer 8541.4300 ein. Daneben klicken wir auf «Suchen».
- ➔ Es erscheint das Suchresultat mit Abschnitt (XVI), Kapitel (85) und Kapitelnummer (8541) des Zolltarifs, wo fotovoltaische Zellen eingereiht sind. Unsere exakt eingegebene Tarifnummer 8541.4300 erscheint in einem grün unterlegten Feld. Darin sind die uns interessierenden Informationen zu finden.



- ➔ Das Gewünschte findet sich unter diesem Icon (Lupe). Wir klicken es an und gelangen zur «Anzeige Details».



**Detailansicht – was wir sehen**

**Kopfdaten**

Verkehrsrichtung: Einfuhr aus | Iso/Land: CN | China, Volksrepublik

Datum: 20.08.2023

**Tarifsuche**

Anzeige Details | Anzeige aller Ansätze

Tarifnummer: 8541.4300 | ZC: | Schlüssel:

Tarifnummer	ZC	ZAR	Text
8541			Halbleiterbauelemente (z.B. Dioden, Transistoren, Halbleiterwandler); lichtempfindliche Halbleiterbauelemente, einschliesslich auch zu Modulen zusammengesetzte oder in Tafeln aufgemachte fotovoltaische Zellen; Leuchtdioden (LED), auch mit anderen Leuchtdioden (LED) zusammengesetzt; gefasste oder montierte piezoelektrische Kristalle
8541.4300			- lichtempfindliche Halbleiterbauelemente, einschliesslich zu Modulen zusammengesetzte oder in Tafeln aufgemachte fotovoltaische Zellen; Leuchtdioden (LED); - - fotovoltaische Zellen, zu Modulen zusammengesetzt oder in Tafeln aufgemacht

Zollansätze:

Normal	0.00 Fr.	je 100 kg brutto
<b>CN</b>	<b>0.00 Fr.</b>	<b>je 100 kg brutto</b>

Mehrwertsteuer: 7,7 % Gegenstände nach Art. 55 Abs. 1 MWSTG (siehe "Bemerkungen", "MWST")

Tarazuschlag: 20 % vom Nettogewicht

Nicht zollrechtliche Erlasse: [Abfälle \(gelbes Kontrollverfahren\)](#) s. "Bemerkungen", "Abfallrecht"; [Abfälle \(grünes Kontrollverfahren\)](#) s. "Bemerkungen", "Abfallrecht"

Hinweise zum Ausfüllen der Zollanmeldung / zusätzliche Angaben: **Eigenmasse** in kg mit 3 Kommastellen; **Zusatzmenge** -

Abkürzungen: CN China (ohne Hongkong); Normal Normal-Ansatz

Die vorerwähnten Angaben sind unverbindlich. Massgebend sind in jedem Fall die Texte der Rechtserrasse. Andere Zollansätze als "Normal" können nur angewendet werden, wenn die Ursprungsbedingungen eingehalten, die Präferenzbehandlung in der Zollanmeldung beantragt und gültige Ursprungsnachweise vorgelegt werden (s. auch "Bemerkungen").

Suche anpassen | Zum Tarifbaum | PDF

Bei «Zollansätze» ist der **Normaltarif** für in die Schweiz eingeführte fotovoltaische Zellen, zu Modulen zusammengesetzt oder in Tafeln aufgemacht, «**0.00 Fr.** je 100 kg brutto». Darunter erscheint in blauer Schrift und unterstrichen «**CN**» (das Iso-Kürzel für die Volksrepublik China) und «**0.00 Fr.** je 100 kg brutto». Bis Ende 2023 haben wir es hier mit einer **Zollpräferenz** zu tun, weil zwischen der Schweiz und China ein **Freihandelsabkommen** besteht. **Mit der Aufhebung der Importzölle auf Industrieprodukten ab 2024 steht bei den Zollansätzen durchwegs «0.00 Fr.», egal welches Land neben «Einfuhr aus» eingegeben wird!**

Unter den Zollansätzen erscheint auch «**Mehrwertsteuer**». Als sog. Einfuhrsteuer wird diese grundsätzlich bei jeder Einfuhr von Waren erhoben, also auch bei zollfreier Ware, hier zum bis Ende 2023 geltenden Normalsatz von 7.7 %. Ab 2024 wird er 8,1 % betragen. Der «**Tarazuschlag**» fällt bei zollbefreiter Ware ausser Betracht. Schliesslich können auch «**Hinweise zum Ausfüllen der Zollanmeldung**» eingesehen werden. Auch wenn die Industriezölle aufgehoben sind, so müssen die Waren zu statistischen Zwecken bei der Ein- und Ausfuhr weiterhin korrekt angemeldet werden. Näheres dazu im Abschnitt 5.

**Beispiel 2:** Wir haben bereits darauf hingewiesen, dass auf der Einfuhr von Agrarprodukten, enthalten in den Kapitel 1 – 24 des Zolltarifs, ab 2024 weiterhin Zölle erhoben werden. Also bedienen wir uns auch hier einer branchenfremden Ware, nämlich Oliven, und schauen nach, was der elektronische Zolltarif Tares dazu meldet.

**Vorgehensschritte wie im Beispiel 1:**

- ➔ Neben «Einfuhr aus» geben wir «Algerien» ein, von dort können auch Oliven importiert werden.
- ➔ Bei «Suche mit Tarifnummer» geben wir die korrekte Tarifnummer für Oliven ein, nämlich 0709.9200. Daneben klicken wir auf «Suchen».
- ➔ Im Suchresultat erscheinen die Oliven mit korrekter Tarifnummer wiederum in einem grün unterlegten Feld, wo wir auf das Icon mit der Lupe klicken und es erscheint die Anzeige mit den Details:

The screenshot shows the 'Anzeige Details' for tariff number 0709.9200. The search criteria are 'Einfuhr aus' and 'Algerien'. The 'Zollansätze' section displays two rates: 'Normal' at 8.50 Fr. and 'GSP' at 3.50 Fr., both for 100 kg brutto. The GSP rate is highlighted in blue. Below this, the 'Mehrwertsteuer' is listed as 2.5% and 'Pflanzengesundheit' is noted as zeugnis- und gebührenpflichtig.

Weil wir es nicht mehr mit einem zollbefreiten Industrieprodukt, sondern mit einem Agrarprodukt zu tun haben, sind jetzt Zollansätze aufgeführt. Beim Normaltarif erscheint «**8.50 Fr.** je 100 kg brutto». **Wir sehen nach, was passiert, wenn neben «Einfuhr aus» statt «Algerien» «Griechenland» eingegeben wird:**

The screenshot shows the 'Anzeige Details' for tariff number 0709.9200 with 'Griechenland' as the origin. The 'Zollansätze' section only shows the 'Normal' rate of 8.50 Fr. for 100 kg brutto. The GSP rate is not present, indicating that the preferential rate does not apply for imports from Greece.

Bei «Zollansätze» erscheint keine Zollpräferenz in blauer Schrift, die lauten könnte «**EU 0.00 Fr.** je 100 kg brutto». Es erscheint nur der Normalansatz «**8.50 Fr.** je 100 kg brutto». Trotz bestehendem Freihandelsabkommen mit der EU gibt es keine Zollbefreiung! Für die Einfuhr von Oliven aus der EU, sei es aus Italien, Spanien oder Griechenland, gilt der Normalansatz. Insbesondere bei Agrarprodukten gelten im Rahmen ausgehandelter Freihandelsabkommen besondere Regeln, mit dem Zweck, inländische Produkte vor der ausländischen Konkurrenz zu schützen. Im zuerst gezeigten Fall der **Einfuhr aus Algerien** sehen wir aber, dass unter dem Normalansatz «**GSP**» mit «**3.50 Fr.** je 100 kg brutto» aufgeführt ist. Unter Ziff. 2.4 haben wir aufgezeigt, dass es **Zollvergünstigungen zu Gunsten von Entwicklungsländern nach dem Allgemeinen Präferenzsystem** (APS, englisch: **GSP**) gibt. Hier liegt ein solcher Fall vor. Algerien figuriert auf der Liste der Entwicklungsländer und die Oliven aus Algerien profitieren bei der Einfuhr in die Schweiz von einem gegenüber dem Normalansatz deutlich günstigeren Zollansatz!

Mit diesen beiden Beispielen sind die wesentlichen Anwendungsbereiche und Funktionen des elektronischen Zolltarifs Tares, auf die Einfuhr bezogen, abschliessend und hinlänglich aufgezeigt.

## 4 Die Zollanmeldung

**Waren, die in die Schweiz eingeführt oder aus der Schweiz ausgeführt werden, müssen beim Schweizer Zoll schriftlich oder elektronisch angemeldet werden. Daran ändert sich, wie schon mehrfach erwähnt, auch mit der Aufhebung der Importzölle auf Industrieprodukten nichts.**

Wir gehen an dieser Stelle nicht weiter darauf ein, dies würde zu weit führen. Grundlegende Informationen zur Zollanmeldung finden sich auf der Internetseite des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit BAZG unter folgendem Link:

<https://www.bazg.admin.ch/bazg/de/home/services/services-firmen.html>

Besonders hilfreich für die Zollanmeldung ist die elektronische Variante, das **e-dec web**. Es kann für das Erstellen von Import- und Exportzollanmeldungen genutzt werden. Zum e-dec web gelangt man über folgenden Link:

<https://e-dec-web.ezv.admin.ch/webdec/main.xhtml>

### Startansicht des e-dec web

The screenshot shows the start page of the e-dec web system. The header includes the Swiss flag and the text 'Schweizerische Eidgenossenschaft', 'Confédération suisse', 'Confederazione Svizzera', and 'Confederaziun svizra'. The main header features the BAZG logo and the text 'Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG'. Below the header, there are four main action buttons: 'Importzollanmeldung erstellen', 'Exportzollanmeldung erstellen', 'Zollanmeldung laden', and 'Zollanmeldung suchen'. To the right, there is a 'Links' section with links to 'Handbuch', 'Navigationsdokument', 'Systematische Sammlung des Bundesrechts / Zollwesen', and 'Homepage des BAZG'. Below the links is a 'Support / Helpdesk e-dec web' section with information for 'fachliche Fragen' and 'technische Fragen'. A 'Wichtige Mitteilung' box at the bottom left contains a notice about the discontinuation of PC terminals at customs stations.

Das BAZG treibt die digitale Transformation mit dem Transformationsprogramm «**DaziT**» weiter voran. Teil dieses Programms ist «**Passar**», ein neues Warenverkehrssystem des BAZG für die digitale Abwicklung des Zollverfahrens. Bis Ende 2026 sollen alle Prozesse im Zusammenhang mit der Durchfuhr, der Ausfuhr, der Einfuhr, den Spezialverzollungen sowie der Erhebung weiterer Abgaben vereinfacht, harmonisiert und durchgehend digitalisiert sein. **Das e-dec-web wird schrittweise durch Passar abgelöst werden**, zuerst für die Ausfuhr und Durchfuhr von Waren, und später im Verlaufe des Jahres 2025 für die Einfuhr von Waren. Informationen dazu finden sich auf der Webseite des BAZG unter folgendem Link:

[https://www.bazg.admin.ch/bazg/de/home/services/services-firmen/services-firmen\\_einfuhr-ausfuhr-durchfuhr/passar.html](https://www.bazg.admin.ch/bazg/de/home/services/services-firmen/services-firmen_einfuhr-ausfuhr-durchfuhr/passar.html)

## 5 Die schweizerische Aussenhandelsstatistik

Das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG erstellt, betreut und veröffentlicht auch die schweizerische Aussenhandelsstatistik. Sie vermittelt Informationen über die Importe und Exporte der Schweiz nach Ländern und nach Waren bis zum Jahr 1988 zurück. Grundlage der Aussenhandelsstatistik sind die erfassten Zollanmeldungen.

Auf Basis der Zollanmeldungen können die ein- und ausgeführten **Produkte der achtstelligen Tarifnummer zugeordnet** werden. Weil sich die Tarifnummern an die Nomenklatur des Harmonisierten Systems (HS) anlehnen (siehe dazu unter Ziff. 1.1), ist es auch möglich, Aussenhandelsstatistiken auf Zolltarifpositionen bezogen nach Ländern weltweit zu vergleichen.

Aufgrund der Zollanmeldungen wird der **Warenwert** erfasst. Alle in der Aussenhandelsstatistik ausgewiesenen Werte beziehen sich auf den **fakturierten Preis der Ware franko Schweizer Grenze in CHF** (=statistischer Wert). Darin enthalten sind Transport- und Versicherungskosten sowie sonstige Ausgaben bis zur inländischen Grenze. Hingegen sind Rabatte, Skonti, sämtliche Zollabgaben, Steuern (z.B. Mehrwertsteuer) und übrige Abgaben nicht im statistischen Wert inbegriffen. Lautet die Rechnung auf eine ausländische Währung, werden die fakturierten Beträge zum Devisenverkaufskurs des Vortages umgerechnet.

Die Aussenhandelsstatistik nennt auch die **Warenmenge**. Grundsätzlich handelt es sich dabei um die Eigenmasse der Ware, ausgedrückt in **kg** (d.h. reines Warengewicht ohne Umschliessungen, Füllmaterial oder Warenträger). Für bestimmte Waren kann es ausserdem (selten) Informationen über die **Zusatzmenge** geben.

Auf die **Importe** bezogen erfasst die Aussenhandelsstatistik seit 2012 das **Ursprungsland** (Land, in dem die Ware vollständig gewonnen oder hergestellt wurde oder in dem die letzte wesentliche Verarbeitung durchgeführt wurde). Auf die **Exporte** bezogen erfasst die Aussenhandelsstatistik das **Bestimmungsland** (Land, in dem die Ware ihrem Verwendungszweck zugeführt oder in dem sie verarbeitet, veredelt oder sonst wie bearbeitet werden soll). Das Ursprungsland oder das Bestimmungsland erscheinen in der Aussenhandelsstatistik als **Handelspartner**.

Details regelt die Verordnung über die Statistik des Aussenhandels.

### 5.1 Die Datenbank Swiss-Impex

Bei Swiss-Impex handelt es sich um die Datenbank der schweizerischen Aussenhandelsstatistik. Diese elektronische Applikation erlaubt den Zugriff auf alle wissenswerten Zahlen der schweizerischen Aussenhandelsstatistik. Sie steht in den Sprachversionen Deutsch, Französisch und Englisch zur Verfügung, jedoch nicht in Italienisch. Sie findet sich unter dem folgenden Link:

<https://www.gate.ezv.admin.ch/swissimpex/>

Im Folgenden sollen Inhalte und Funktionen sowie das Navigieren innerhalb von Swiss-Impex aufgezeigt werden. Wir beschränken uns auf das Wesentliche, was ausreicht, damit ein Nutzer wichtige Eckdaten des Schweizer Aussenhandels in Erfahrung bringen kann. Vorgehensschritte sind auch auf der Einstiegsseite unter «Hilfe» erklärt.

Swiss-Impex steht in zwei verschiedenen Versionen zur Verfügung. Wir begnügen uns mit der **kostenlosen Basisversion**, die für unsere Zwecke völlig ausreicht. Wir klicken auf «Zur Basisversion» und treten ein.

Es erscheint die Abfragemaske, deren Nutzung im Folgenden anhand eines Abfragebeispiels erläutert wird.

### Abfragebeispiel:

### Uns interessieren die Importe von Installationsschaltern (Druck- und Zugschalter, Dimmer, Taster etc.) im Jahre 2022:

Wir gehen auf die Einstiegsseite von Swiss-Impex und gehen «Zur Basisversion». Es erscheint die Abfragemaske.

### Abfragemaske Swiss-Impex

Startseite

Swiss-Impex News Hilfe Statistikmethode Medienmitteilungen

Abfrage Waren Anzahl Zellen: 2

Ausführen

Auswahl Perioden

Zur Auswahl Verkehrsrichtung Abfrage zurücksetzen

Wählen Sie eine Periode

Periode(0/1080)

Periode: 01/2023

Periode von: Januar Jahr von: 2023 Jahr bis: 2023 Periode bis: Juni

Monat

Zur Abfrage hinzufügen Zurücksetzen

In der Abfragemaske erscheint unter «Wählen Sie eine Periode» zuerst immer der jeweils aktuelle Datenstand.

① Linke Seite  
Unter «Abfrage Waren» wird die jeweils auf der rechten Seite getroffene Auswahl angezeigt. Wenn später auf der rechten Seite die Ergebnistabelle erscheint, wechselt «Abfrage Waren» auf neu «Optionen».

② Rechte Seite  
Hier werden die gewünschte Periode, Verkehrsrichtung, Ware und die Handelspartner ausgewählt. Sobald die Abfrage ausgeführt wird, erscheint die Ergebnistabelle.

© 1988 - 2023 Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG

### Vorgehensschritte:

- ➔ Als Erstes wird unter «Wählen Sie eine Periode» das Gewünschte eingestellt: Bei «Periode» ersetzen wir im Fenster «Monat» durch **«Jahr»**. Bei «Jahr von» geben wir im Fenster «2022» ein. Bei «Jahr bis» sollte ebenfalls «2022» erscheinen. Wir klicken auf das Feld «Zur Abfrage hinzufügen» und auf der linken Seite bei «Abfrage Waren» erscheint unter «Periode» das Jahr 2022.
- ➔ Als Nächstes klicken wir auf der rechten Seite unter «Auswahl Perioden» den aktiv gewordenen Button **«Zur Auswahl Verkehrsrichtung»** an. Es erscheint mit einem Häkchen versehen «Export» und «Import». Uns interessiert der Import. Wir entfernen also das Häkchen bei «Export» und auf der linken Seite unter «Verkehrsrichtung» erscheint nur **«Import»** mit Häkchen – das Kästchen bei «Export» ist leer.
- ➔ Jetzt ist auf der rechten Seite auch der Button **«Zur Auswahl Waren»** aktiv geworden. Wir klicken diesen an, und auf der rechten Seite geht ein neues Fenster auf, in welchem die gewünschte Ware mit entsprechender, exakter Tarifnummer eingegeben werden muss. Wir wissen, dass Installationsschalter der Tarifnummer 8536.5000 zugeordnet sind. Mit dieser Kenntnis kommen wir schnell weiter. Das Feld neben «Waretyp», «Tarifnummer» brauchen wir nicht – wir kennen ja die Tarifnummer. Die neben «Stufen (Tarifnummer)» bei den Kästchen von «2-stellig» bis «8-stellig» gesetzten Häkchen lassen wir stehen, denn sie decken die mögliche Bandbreite bis zur erforderlichen achtstelligen Tarifnummer ab.

- Bei «Suchen nach» ist rechts jedoch in Blau «Text» aktiviert. Wir wollen aber mit einer Tarifnummer weiterfahren und aktivieren stattdessen «**Nummer**». Im Feld neben «Suche» geben wir exakt die Tarifnummer 8536.5000 ein. Jetzt erscheint im grossen Fenster der gefundene Eintrag mit der Nummer «8536.5000» und dem Text «Schalter für eine Spannung von <=1.000 V». Unterhalb des grossen Fensters klicken wir auf «Gesamte Auswahl hinzufügen», und auf der linken Seite, unter «Waren», ist jetzt die gewünschte Tarifnummer 8546.5000 hinterlegt.
- **Achtung:** Bevor wir den nächsten Schritt machen, muss eine Bereinigung vorgenommen werden. Auf der linken Seite, unter «Waren», bleibt oberhalb der Tarifnummer 8536.5000 eine Zeile mit «Gesamthandel» bestehen. Die können wir gar nicht brauchen, sonst erscheinen neben den Zahlen für Schalter im Suchergebnis die totalisierten Importzahlen für jegliche Waren mit sämtlichen Ländern der Welt! Die Zeile «**Gesamthandel**» muss hier weg. Wir klicken zu diesem Zweck rechts daneben auf das Icon  und die Zeile «Gesamthandel» wird entfernt.
- Als Nächstes klicken wir auf der rechten Seite unter «Auswahl Waren» auf den Button «**Zur Auswahl Handelspartner**». Im grossen Fenster erscheinen unter «Handelspartner» und «Gesamthandel» in alphabetischer Reihenfolge alle möglichen Länder, welche für den Import in Frage kommen. Unterhalb des grossen Fensters klicken wir auf «**Gesamte Auswahl hinzufügen**». Auf der linken Seite erscheinen jetzt unterhalb von «Handelspartner» und «Gesamthandel» Ländernamen, die wir so stehen lassen.
- Jetzt haben wir alles Nötige zur gewünschten Auswahl gemacht und klicken auf der rechten Seite oben auf «**Abfrage ausführen**». Ein neues Fenster geht auf und es erscheint die Ergebnistabelle:

### Ergebnistabelle

Swiss-impex | News | Hilfe | Statistikmethode | Medienmitteilungen

Ergebnistabelle

Optionen | Abfrage bearbeiten | Neue Abfrage

**Legende**  
 \* Veränderungsrate/Anteile/Preis nicht interpretierbar bzw. nicht berechenbar  
 \*\* Veränderungsrate > 999.9%  
 \*\*\* Provisorische Daten  
 1 Ab 2002 inkl. Strom, Rückwaren und Lohnveredelungsverkehr  
 2 Ab 2012 (Importseitig): Ursprungsland statt Erzeugungsland

**8536.5000 - Schalter für eine Spannung von <= 1.000 V (ausg. Relais sowie Leistungsschalter)**

Periode 1.2	Handelspartner	Import		
		Menge (Kg)	Wert (CHF)	Wert +/- %
2022	<b>Gesamthandel</b>	1'594'627	205'881'532	10.4
	Afghanistan			-100.0
	Ägypten	57	23'146	131.0
	Albanien	292	15'043	-28.4
	Antigua	1	429	+
	Argentinien	46	7'502	+
	Armenien	13	2'043	-6.9
	Australien	1'183	226'297	296.9
	Bahrain	1	184	-91.5
	Bangladesch	13	1'832	533.9
	Belarus			-100.0
	Belgien	15'097	3'364'211	21.4
	Belize	0	286	+
	Bosnien-Herzeg.	7	30	-65.1
	Brasilien	250	58'907	41.7
	Brunel	0	9	+
	Bulgarien	11'002	221'2675	112.2
	Burkina Faso			-100.0
	Chile	1	235	+
	China	284'428	26'457'925	8.6
	Costa Rica	0	1'790	-76.0
	Dänemark	1'956	69'1862	266.5
	Deutschland	495'485	86'764'851	6.1
	Dominik. Rep.	368	62'383	15.9
	Ecuador	0	304	-80.6

### Was wir sehen:

- Wir haben jetzt im Bildausschnitt konkrete Zahlen zu den Importen von Schaltern im Jahre 2022 vor uns. Unter «Handelspartner» haben wir als Erstes den «Gesamthandel». Rechts davon, unterhalb von «Import», sehen wir auf der gleichen Zeilenhöhe, unter «**Menge (Kg)**», dass insgesamt 1'594'627 kg importiert wurden. Gleich daneben findet sich der (statistische und deklarierte) «**Wert (CHF)**» dieses Importtotals, nämlich CHF 205'881'532. Das allein sind schon beeindruckende Zahlen! Rechts aussen sehen wir nur die Entwicklung «**Wert +/- %**» im Vergleich zum Vorjahr (2021), auf den Gesamthandel bezogen nämlich (+) 10.4 %. Unterhalb von «Gesamthandel» haben wir in alphabetischer Reihenfolge die einzelnen Länder, aus denen die Importe stammten, mit den länderbezogenen Zahlen rechts davon. Neben einigen Ländern sind die Felder leer, was heisst, dass von dort im Jahr 2022 kein Import erfolgte. Entsprechend steht bei der Wertentwicklung auch «-100.0».

- ➔ Uns interessiert aber auch die Entwicklung der Mengen (in kg) gegenüber dem Vorjahr. Wir klicken unterhalb «Ergebnistabelle» auf den Button **«Optionen»**. Auf der linken Seite erscheinen verschiedene Optionen. Wir klicken mit dem Cursor auf das Feld «Kennzahlen» und sehen unter «Wert», dass sowohl «Anzeigen» aktiviert ist als auch «Veränderungsrate». Unter «Menge» ist jedoch nur «Anzeigen» aktiviert. Wir setzen jetzt auch bei «Veränderungsrate» das Häkchen. Auf der rechten Seite mit den Werten erscheint jetzt zu jeder aufgeführten Position auch die Mengenentwicklung **«Menge +/- %»**.
- ➔ Damit geben wir uns aber noch nicht zufrieden. Wir hätten das Ganze zu statistischen Zwecken gerne besser und übersichtlicher geordnet, d.h. die Länder in absteigender Reihenfolge nach jeweiliger Importmenge.
- ➔ Auf der linken Seite, unter «Optionen», klicken wir mit dem Cursor auf «Layout» und darunter steht auch **«Sortierung»** zur Auswahl. In der Standardeinstellung ist «Menge (Kg)» und darunter **«Absteigend»** bereits gesetzt. Wir müssen nur das Kästchen neben «Sortierung» mit einem Häkchen aktivieren und klicken darauf. Auf der rechten Seite geht die Ergebnistabelle neu auf mit allen gewünschten und gesetzten Optionen!

### Neue Ansicht der Ergebnistabelle mit den ausgewählten Optionen

**8536.5000 - Schalter für eine Spannung von <= 1.000 V (ausg. Relais sowie Leistungsschalter)**

Handelspartner	Menge (Kg)	Menge +/- %	Import Wert (CHF)	Wert +/- %
Gesamthandel	1'594'827	8.8	205'981'532	10.4
Deutschland	495'485	5.9	867'648'51	6.1
Italien	295'104	10.9	220'434'96	26.1
China	284'428	13.9	264'579'25	8.6
Ver. Königreich	81'164	-13.0	446'3396	-17.3
Frankreich	76'126	6.6	898'2686	-4.3
Polen	32'726	28.9	241'3342	40.9
Österreich	29'489	10.9	331'5005	-2.3
Nordmazedonien	26'848	114.6	31'944'65	214.3
Tschechien	25'649	0.3	2943'075	41.0
Niederlande	23'388	-16.4	41'087'43	-5.5
Taiwan	19'322	-2.2	3057'538	1.4
Finnland	15'824	26.3	653'710	20.2
Japan	15'527	11.0	6'802'935	19.9
USA	15'253	29.9	6'252'162	12.6
Belgien	15'097	22.6	3'384'211	21.4
Rumänien	14'665	96.5	3161'667	111.4
Ungarn	13'483	-3.5	2210'393	-30.9
Indonesien	11'470	3.1	1099'403	20.5
Bulgarien	11'002	51.0	2212'675	112.2
Tunesien	9'146	32.0	1135'581	26.7
Portugal	8'296	20.4	332'428	-16.0
Serbien	7'945	76.1	464'178	43.9
Hongkong	7'569	12.3	468'776	-8.6
Indien	5'896	30.3	807'345	25.4
Korea (Süd)	5'715	12.7	666'983	9.3
Philippinen	5'286	-29.6	305'634	-10.7
Slowenien	4'759	-37.2	215'350	-35.6
Spanien	4'209	51.5	534'884	7.3
Lettland	3'054	-51.4	888'104	-45.5
Kroatien	2'778	173.4	203'385	144.9

### Was wir sehen:

- ➔ Auf der rechten Seite sind jetzt die Handelspartner (einzelne Länder) unterhalb von Gesamthandel nach Menge absteigend säuberlich geordnet. Auch die Mengenentwicklung der Importe aus diesen Ländern ist jetzt erschienen. Nicht unerwartet erscheint als Herkunftsland zuoberst Deutschland, der wichtigste Handelspartner der Schweiz.
- ➔ Im Bild oben konnten nicht alle Ergebnisse abgebildet werden – eine Ergebnistabelle kann ellenlang sein! In der Online-Ansicht der Ergebnistabelle kann bis zuunterst gescrollt werden.
- ➔ Es können Handelspartner erscheinen, bei deren jeweiligen Entwicklungen in %, sei es bei der Menge und / oder dem Wert ein **«\*»** gesetzt ist. Dies heisst, dass aus dem betreffenden Land im Vorjahr 2021 kein Import getätigt wurde, weshalb für das Jahr 2022 auch keine prozentuale Entwicklung angezeigt werden kann. Möglich auch, dass an denselben Stellen ein **«\*\*»** gesetzt ist. Dies bedeutet, dass die Entwicklung an entsprechender Stelle gegenüber dem Vorjahr 1000 % oder mehr beträgt und deshalb nicht abgebildet wird.

- ➔ Die Ergebnistabelle auf der rechten Seite der Bildschirmansicht kann auch exportiert werden. Zu diesem Zwecke klicken wir auf der linken Seite unter «Optionen» mit dem Cursor auf «**Aktionen**». Darunter erscheint «**Exportieren**». Wir klicken auf «Exportieren» und es erscheint rechts ein Fenster, welches die Öffnung der Datei mit «Excel» anbietet. Einmal geöffnet, können die exportierten Daten weiterbearbeitet werden. Zu diesem Zweck muss noch unterhalb der Menüleiste die Bearbeitung der Tabelle aktiviert werden.
- ➔ Unter «Exportieren» können wir auch den Button «**Drucken**» anklicken und die erscheinende Druckansicht kann direkt ausgedruckt oder als PDF gespeichert werden.

Selbstverständlich kann auch nach Zahlen für ein einzelnes Land gesucht werden, man braucht nicht immer alle Handelspartner miteinzubeziehen. Wir haben uns nur mit dem Import beschäftigt. Sucht man nach dem Export, so sind die Vorgehensschritte genau dieselben!

## 5.2 Hinweise und Tipps zu Swiss-Impex

- **Achtung:**  
Wenn man zu lange in der geöffneten Applikation verbleibt, kann es geschehen, dass beim Versuch, weiterzufahren, der Hinweis «**Ihre Sitzung ist abgelaufen**» erscheint oder der Cursor nicht mehr aktiv ist. Dann bleibt nichts anderes übrig, als wieder neu in Swiss-Impex einzusteigen und von vorne zu beginnen!
- Neben einem Jahr stehen als weitere Perioden für die Suche auch ein Monat, ein Quartal oder ein Halbjahr zur Verfügung.
- Die Suche nach Import- und Exportzahlen kann auch gleichzeitig, im selben Suchvorgang, erfolgen. In der Ergebnistabelle erscheinen dann die Daten für den Import und den Export in getrennten Spalten nebeneinander. In dieser Ansicht können nur entweder die Importe oder die Exporte sortiert werden, aber nicht beide gleichzeitig.
- Unterschiedliche Perioden können einander auch gegenübergestellt werden. So kann man z.B. nicht nur nach den Import- oder Exportzahlen zu einer ausgewählten Ware für 2022, sondern zusätzlich auch für 2021 suchen, indem unterhalb des Periodentyps «Jahr» neben «Jahr von» das Jahr 2021 ausgewählt wird. «Jahr bis» bleibt bei 2022 stehen. In der Ergebnistabelle erscheinen dann die Zahlen für die beiden Jahre getrennt untereinander und können verglichen werden.
- **Achtung:**  
Der Datenbestand von Swiss-Impex geht wohl bis ins Jahr 1988 zurück. Je weiter man bei der Suche nach bestimmten Jahren zurückgeht, desto schwieriger könnte sich die Suche nach einer Ware mit heutiger Tarifnummer erweisen, denn viele Tarifnummern können über einen längeren Zeitraum hinweg entweder neu gebildet worden sein oder auch Änderungen erfahren haben. Wenn es sich etwa um eine neu gebildete Tarifnummer handelt und die Abfrageperiode geht zu weit zurück, so bleibt die **Ergebnistabelle leer**. Bei mehreren Abfrageperioden erscheinen in der Ergebnistabelle nur jene, in denen die eingegebene Zolltarifnummer bereits existierte!
- Die schweizerischen Aussenhandelszahlen werden von der Zollverwaltung monatlich aufbereitet und in Swiss-Impex publiziert. Die jeweiligen Erscheinungsdaten zu den Berichtsperioden sind auf der Internetseite des BAZG unter folgendem Link zu finden (siehe dort unter «Erscheinungsdaten»):  
<https://www.bazg.admin.ch/bazg/de/home/themen/schweizerische-aussenhandelsstatistik/publikationen.html>